

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 20. Juni 1931

35. Jahrgang

Nummer 25

Die Notleidenden müssen zahlen!

Endlich ist der Schleier gefallen, der so lange die Pläne der Brüningregierung über die Deckung des neuen Reichsdefizits verhüllte. Im Grunde bietet das, was sie in ihrer zweiten Verordnung „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ bekanntgibt, keine Überraschung. Davor zu bewahren, gab schon die beobachtete Geheimnisträumerei genügend Veranlassung. Zudem sorgten die trotz aller Heimlichkeit über ihre Absichten durchgeführten Mitteilungen dafür, keine optimistischen Hoffnungen bei den Arbeitern aufkommen zu lassen. Trotzdem ist, was die neue Notverordnung dem arbeitenden Volke auferlegen will, ein starkes Stück und geeignet, berechtigter Empörung hervorzurufen. Während man die ersten Lohn- und Gehaltsabbaumaßnahmen noch damit schmachtlich zu machen versuchte, daß den Arbeitern, Angestellten und Beamten ein die Herabsetzung ihrer Bezüge ausgleichender Preisabbau in Aussicht gestellt wurde, hält die Reichsregierung die Anwendung eines solchen oder ähnlichen Beschwichtigungs-mittels nicht mehr für notwendig. Sie hätte freilich damit auch keinen Glauben gefunden. Kategorisch heißt es nun kurz und unverblickt: Die Notleidenden sollen zahlen!

Einen Trost glaubt zwar die Reichsregierung den von ihren neuen Maßnahmen betroffenen Volksschichten dennoch geben zu müssen. Was sie ihnen zumutet, soll die letzte Belastungsprobe sein. Wer das für wahr halten kann! Derartige Versprechungen sind schon zu oft gegeben und nicht gehalten worden. Noch immer hat man die Schultern des arbeitenden Volkes für die allein tragfähigen gehalten, mochte es auch unter der ihm auferlegten Last fast zusammenbrechen. Und die Gebuld der arbeitenden Massen war stets eine so unendliche, daß sie, wenn auch mit Murren und Grollen, die ihnen aufgebürdeten Lasten trugen. In den bestehenden Kreislagen fügte man zu diesem Unrecht noch den Hohn und half sich über die im Volke herrschende Anzweiflungsmisstrauenheit hinweg, daß Hunde, die bellen, nicht beißen. Wozu daher auch Ausnahmen machen oder einmal den Stiel umzudrehen! So oder ähnlich ist auch jetzt die Rechnung aufgemacht.

Die bestehenden Kreislagen stellen sich auf den Standpunkt, daß ihre steuerliche Leistungsfähigkeit erschöpft sei. Das hindert jedoch nicht, daß von dort Millionen und Milliarden in das Ausland verschoben werden, um sie dem Zugriff der Steuerbehörden zu entziehen. Und ebenso beteuern die Unternehmer einseitig die Tragfähigkeit der Steuern und die Schwerindustrialen in den beweglichsten Tönen, daß die private Wirtschaft infolge der je länger je mehr untragbaren Steuer- und Soziallasten sowie der hohen Löhne und Gehälter am Rande des Ruins stehe, aus ihr nichts mehr herauszupumpen sei. Die Regierung Brüning schenkt diesen Klagesiedern vollen Glauben. Steht sie doch mit den Kreislagen von Besitz und Kapital in so enger Fühlung, daß sie es nicht über sich gewinnen kann, ihnen gegenüber eine andere Stellung einzunehmen. Daß die Annahme dieser Kreislagen unter solchen Umständen ins Grenzenlose wächst, darf nicht in Verwendung sein.

Das sehen wir auch jetzt wieder. Die neue Notverordnung ist nahezu reines Auf die Belastung der ärmeren Volksschichten zugeschnitten:

Sie setzt die Beamtengehälter um 4 bis 8 Prozent herab. Selbst die untersten Gruppen werden davon betroffen. Zugleich wird die Kinderzulage für das erste Kind um die Hälfte, von 20 auf 10 Mark monatlich herabgesetzt.

Bei den leichtbeschädigten Kriegsopfern tritt eine Kürzung der Bezüge und der völlige Wegfall der Kinderzulage ein. Die Unterhaltungen der Arbeitslosenversicherung und Krisen-fürsorge werden neben einer Herabsetzung der Unterstützungsdauer wesentlich vermindert.

Erfolgreiche Teile der Arbeiterschaft, insbesondere Jugendliche, werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen und haben keinen Unterstützungsanspruch mehr.

Den privaten Arbeitern und Angestellten legt man trotz des stattgefundenen Lohn- und Gehaltsabbaus neben der Lohnsteuer noch eine Krisensteuer auf.

Die bisher üblichen Lohnsteuererstattungen kommen in Wegfall. Daneben wird die Zuckerteuer um das Doppelte erhöht. Der Abbau der Arbeitslosenversicherung wird ergänzt durch eine Verminderung der Wohlfahrtsleistungen und stehen noch weitere Verschlechterungen auf lokalem Gebiete in Aussicht.

So rigoros diese Maßnahmen gegen die arbeitenden Volksschichten sind, so zartfühlend zeigt sich die Reichsregierung nach der anderen Seite. Auch die bestehenden Kreislagen werden zur Krisensteuer herangezogen, damit wenigstens der Schein gewahrt ist, daß sie nicht ganz leer ausgehen. Im Gegensatz zu den Lohnsteuerpflichtigen, die bereits mit 1300 bis 3600 Mark Einkommen 1 Prozent Krisensteuer zahlen müssen, haben die Einkommensteuerpflichtigen nur 0,75 Prozent zu entrichten. Erst von 3600 bis 6000 Mark Einkommen steigt bei ihnen die Krisensteuer auf 1 Prozent. Diese Steigerung setzt sich fort und erreicht bei 1 000 000 Mark Einkommen 3,5 Prozent und darüber hinaus 4 Prozent. Gewerbetreibende mit einem Einkommen bis zu 4 000 Mark und Landwirte bis 6 000 Mark bleiben von der Krisensteuer frei! Selbst diese verhältnismäßig sehr geringe Belastung ist aber den in Frage kommenden Kreislagen so weitgehend und erheben sie darüber ein Lamento, als ob es ihnen an den Krügen ginge.

Den Unternehmern geht deshalb die Schröpfung der Arbeiter, Angestellten und Beamten noch nicht weit genug. Ihr Verstreben geht daher auch darauf hinaus, den Lohn- und Gehaltsabbau mit allen Mitteln weiter zu treiben, wozu ihnen die Zeitverhältnisse wie auch das Vorgehen der Reichsregierung den geeigneten Anlaß bieten.

Sind denn nun wirklich die wirtschaftlichen Verhältnisse für die bestehenden Kreislagen so ungünstig, daß auf keinem anderen Wege als dem einer so brutalen Belastung der Vermögen und Armen eine

Sanierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen ist? Wenn man die aus den bestehenden Kreislagen erhüllenden Klagen über die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse für zutreffend ansieht, könnte es so scheinen. Die amtlichen Statistiken über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Deutschland zeigen uns jedoch ein anderes Bild. Während die Auspowierung und Verarmung des arbeitenden Volkes mit Riesenschritten fortschreitet, nimmt die Zahl der großen Vermögen und Einkommen ganz beträchtlich zu. Nach einer im Maiheft der Zeitschrift „Die Tat“ von Ferdinand Fried veröffentlichten Zusammenstellung hat sich die Zahl der Millionäre in Deutschland von 1925 bis 1927 von 2335 auf 2465 vermehrt, was einer Zunahme von 5,5 Prozent entspricht. Demgegenüber ist bezweifelnd, daß sich die Zahl der Vermögenseinkommenpflichtigen um 2,1 Prozent verminderte.

Das Vermögen der Millionäre hat in der gleichen Zeit eine Steigerung von 5138 auf 5580 Millionen erfahren. Diese Zunahme bezieht sich auf 8,6 Prozent. Die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Vermögen erhöhte sich dagegen nur um 0,8 Prozent. Der Vermögensanteil der Millionäre verschob sich hiernach von 7,1 auf 8,7 Prozent und ist ihr Durchschnittsvermögen von 2,20 auf 2,26 Millionen gestiegen, obwohl noch 130 neue Millionäre hinzukamen. Der gleiche Vorgang spielte sich in den niedrigeren Regionen ab. Das Gesamtvermögen der Gruppen bis zu 100 000 Mark nahm um 438 Millionen ab. Demgegenüber erhöhte sich das Gesamtvermögen der Gruppen von 100 000 bis eine Million Mark um 487 Millionen Mark. Ähnlich stieg die Zahl der Einkommenbezieher mit mehr als 25 000 Mark jährlich von 44 367

auf 55 356 und ihr Gesamteinkommen von 2,47 auf 3,09 Milliarden Mark. Während sich das gesamte veranlagte Einkommen um 15 Prozent vermehrte, sind die großen Einkommen über 25 000 Mark um 21 Prozent und die Spitzeneinkommen über 100 000 Mark sogar um 26 Prozent gestiegen.

Diese Ziffern zeigen, was von dem Geschrei der bestehenden Kreislagen einschließlich der großindustriellen Unternehmer über die bei ihnen bestehende Notlage zu halten ist. Gerade sie sind trotz ihrer Rieseneinkommen die eifrigsten Rufen nach weiterem Lohn- und Gehaltsabbau sowie Verschlechterung der sozialen Leistungen. Gleichzeitig sehen wir, daß es gar nicht so schwer erscheint, eine gerechte Verteilung der Lasten zur Sanierung der Finanzlage im Reich, den Ländern und Gemeinden vorzunehmen. Statt dessen haben wir es fortgesetzt mit neuen Massenbelastungen zu tun, die das vorhandene wirtschaftliche Glanz, unter dem die arbeitenden Volksschichten leiden, noch mehr verschlimmern müssen. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Er muß zu einer steigenden Verbitterung und Radikalisierung der Massen führen sowie Verzweiflungsstimmungen auslösen.

Die Regierung hat mit ihrer einseitigen Notverordnung die arbeitende Bevölkerung zum Abwehrkampf gegen die ihr angelegene Neubelastung herausgefordert. Die Arbeiterschaft wird diesen Kampf aufnehmen, handelt es sich doch für sie um die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz, die keine Schmälerung erfahren darf!

Sie wird den Kampf aufnehmen unter der dazu berufenen Führung ihrer wirtschaftlichen und politischen Spitzenorganisationen, wobei natürlich Einigkeit und die ganz energische Zurückweisung aller politischen Geschäftshaber von äußerst rechts und links die erste Voraussetzung ist. Daß in dieser Situation ein solcher Hinweis erfolgen muß, ist leider die Tragik des deutschen Arbeitsvolkes.

Die Rückerstattung der Krisenunterstützung

Der Inhalt der neuen Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist in großen Zügen bereits in der Tagespresse besprochen. Die Einzelheiten sind unglücklich. Um nur ein Beispiel herauszugreifen. So hat die Notverordnung bestimmt, daß die Krisenunterstützung zurückzurufen ist. Es ist dies wohl eine der wichtigsten Neuerungen überhaupt.

Die rechtliche Grundlage der Krisenunterstützung gibt der § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es heißt da: „In Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung abweichend von den Vorschriften des Gesetzes zuzulassen.“ Neben dieser grundlegenden Bestimmung enthält das Gesetz dann noch weitere Einzelheiten über die Art der Verfürsorgeleistung. Weiter sind noch Bestimmungen über die Krisenunterstützung erlassen. In der eingangs erwähnten Notverordnung heißt es nun über diese Krisenunterstützung:

„Empfänger von Krisenunterstützung sind verpflichtet, die Beiträge, die sie für die Krisenunterstützung als Hauptunterstützung angewendet werden, zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird.“

Hier steht es klipp und klar, daß der Arbeitslose die Krisenunterstützung nur geliehen bekommt. Es ist dies dann keine Versicherung mehr — eine Versicherung, bei welcher man die Leistungen, die man für die gezahlten Beiträge erhält, zurückerstatten muß, ist ein Übel —, sondern schon mehr eine Armenfürsorge. Es werden gerade die Vermögen der Armen, nämlich die am längsten Arbeitslosen, hiervon betroffen. Die Krisenunterstützung hat damit den Charakter einer Verfürsorgeleistung verloren und den einer Armenunterstützung erhalten. Wir kennen bereits in der „Öffentlichen Fürsorge“ eine Rückerstattung. Eine hier zu gewährende Unterstützung kann von der Bereitwilligkeit des Bedürftigen zur Rückerstattung abhängig gemacht werden. Bei vorliegender Bedürftigkeit darf die vorläufige Unterstützungsgewährung nie von dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden. (Die Notverordnung hat jedoch auch hier einschneidende Änderungen gebracht.) Bei der Krisenunterstützung ist neuerdings der Unterstützte grundsätzlich zur Rückzahlung kraft Gesetzes verpflichtet. Der Wortlaut des Gesetzes „Empfänger der Krisenunterstützung sind verpflichtet . . .“ läßt gar keine Zweifel und Meinungsverschiedenheiten aufkommen.

Die Rückerstattung muß dann stattfinden, wenn der Versicherte wieder zu Vermögen gelangt oder wieder Einkommen hat. Gewiß heißt es, daß die Erstattung nur dann verlangt werden kann, wenn dadurch das Fortkommen des Versicherten nicht unbillig erschwert wird. Dieser Zusatz ist so dehnbar, daß er keinen Schutz für die Versicherten darstellt. Die Auslegung dieser Worte öffnet der Willkür Tür und Tür. Erläuternd heißt es in der Verordnung noch weiter:

„Grundsätzlich darf die Erstattung erst dann verlangt werden, wenn der Unterstützungsempfänger nach dem Ausschneiden aus der Krisenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge seit mindestens 3 Monaten nicht nur vorübergehend wieder in Arbeit steht. In einem früheren Zeitpunkt darf die Erstattung nur verlangt werden, wenn dies ohne besondere Härte möglich ist. Sicherstellung kann nicht verlangt werden. Der Erstattungsanspruch kann nicht gegen die Erben geltend gemacht werden.“

Der Reichsarbeitsminister hat durch die Notverordnung Vollmacht erhalten, nähere Bestimmungen über die Durchführung des Erstattungsanspruches und die Verwendung der zurückfließenden Beträge zu erlassen. Desgleichen hat der Minister das Recht, in die Ausführungsbestimmungen Vorschriften aufzunehmen, nach welchen von einem bestimmten Zeitpunkt ab und unter bestimmten Voraussetzungen die Rückerstattung nur noch teilweise oder über-

haupt nicht mehr verlangt werden kann. Die Durchführung des Erstattungsanspruches kann den Gemeinden übertragen werden. Weiter können die zurückfließenden Summen ganz oder teilweise den Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes in der Krisen-fürsorge oder den Ländern zur Unterstützung der durch die Fürsorge für Wohlfahrtsverwerbslose besonders belasteten Gemeinden und Gemeindeverbänden überwiesen werden.

Soweit lauten bis jetzt die gesetzlichen Vorschriften über die Rückerstattung der Krisenunterstützung. Es muß nun weiter abgewartet werden, welchen Inhalt die kommenden Durchführungsbestimmungen haben und welchen Erfolg überhaupt der Protest gegen den Inhalt der Notverordnung zu verzeichnen hat.

KI.—s.

Ueber die Zunahme des Straßenverkehrs

In Deutschland macht das kürzlich erschienene „Handbuch des Verkehrs“ von Reichsbahndirektor Dr. Baumann folgende bemerkenswerte Angaben:

In den Jahren 1924 bis 1925 wurde vom Deutschen Straßenbau-Verband zum ersten Male eine Verkehrszählung auf den deutschen Landstraßen durchgeführt, die wichtige Aufschlüsse über die Gestaltung des Landstraßenverkehrs lieferte. In der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 ist erneut eine Verkehrszählung vom Straßenbau-Verband in Gemeinschaft mit dem Landverkehrszählverein vorgenommen worden, die sich auf 21 Tage und 7 Nächte verteilte. Die Auswertung der 32 000 Zählbögen und 97 000 sonstigen Zählordrücke ergab, daß sich der Landstraßenverkehr seit 1924/25 im großen und ganzen verdoppelt hat. Dabei hat der Verkehr auf den Hauptstraßen bedeutend stärker zugenommen als auf dem übrigen Straßennetz. Andererseits hat sich der Unterschied zwischen niedrigster Belastung auf dem Lande und höchster an den Grenzen der Groß- und Mittelstädte verringert, d. h. der Aktionsradius der Kraftfahrzeuge hat sich vergrößert. Trotz dieser großen Verkehrsteigerung gibt es heute noch keinen übermäßig großen Fernverkehr auf den Landstraßen, wenn auch der Kraftwagenverkehr über weite Entfernungen nach amerikanischem Vorbild gerade in den letzten Jahren auch bei uns erheblich zugenommen haben dürfte. Am meisten hat sich der Verkehr in den Industriegebieten, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Sachsen, gesteigert. In vorwiegend landwirtschaftlich eingestellten Gebieten (z. B. östliche preussische Provinzen) zeigt sich auf den Straßen eine weit geringere Verkehrszunahme.

Am besten erblickt man die Art der Verkehrszunahme an einer Reihe von Beispielen. Auf dem Strazenzug Aachen—Münster—Wien hat der Verkehr auf dem in der Rheinprovinz gelegenen Streckenabschnitt um 157 v. H., d. h. um das 1 1/2fache zugenommen, der Personenkraftwagenverkehr hierbei um das 2 1/2fache. Bei Mülheim am Rhein hat der Verkehr sogar um das 6 1/2fache zugenommen. Im Freistaat Sachsen hat sich der Landstraßenverkehr insgesamt verdoppelt (Zunahme 107 v. H.). Bei den einzelnen Verkehrsarten ist die Steigerung verschieden. Sie beträgt bei Personenkraftwagen und Krafttraktoren das 2 1/2fache, bei Lastkraftfahrzeugen das 3fache. Hingegen ist der Lastverkehr in Sachsen um 23 v. H. zurückgegangen. Er macht heute überhaupt nur 16,4 v. H. des Gesamtverkehrs aus gegenüber 40,1 v. H. im Jahre 1924/25. Der Anteil des Lastkraftwagenverkehrs hingegen hat von 11,4 auf 17 v. H. zugenommen. Dem Gewicht nach beträgt er 45,2 v. H. aller auf den Landstraßen beförderten Gewichte.

Außer dem Verkehr hat sich auch die gewichtsmäßige Belastung der Straßen gesteigert. Bei der vorletzten Verkehrszählung waren Höchstbelastungen einer Straße über 2000 Tonnen täglich selten. Bei der letzten Zählung wurde festgestellt, daß allein in Sachsen die Belastung über 2000 Tonnen 8,81 v. H. beträgt. Die Höchstbelastung, über 8000 Tonnen täglich, liegt auf 0,11 v. H. aller Staatsstraßen.

Vierter Bauarbeiter-Schutz-Kongress des DGB am 8. und 9. Juni in Berlin

An dem am 8. Juni 1931, vormittags 10 Uhr, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einberufenen 4. Bauarbeiter-Schutz-Kongress nahmen nahezu 400 Delegierte aus dem ganzen Reich teil, die zum Teil von den baugewerblichen Verbänden, zum anderen Teil von den Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen entsandt sind. Auch eine große Anzahl Baukontrollenre, die aus den Reihen der organisierten Arbeiter-Schaft hervorgegangen, waren zugegen.

Bertraten waren ferner die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder, das Reichs-Versicherungsamt, die Berufsgenossenschaften für den Hoch-, Tief- und Eisenbau, der Verein der Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, der Verein der Deutschen Ingenieure, und eine große Anzahl sozialpolitischer Gebiete tätiger Organisationen. Das Internationale Arbeitsamt in Genf, die Internationale der Bauarbeiter, der Metallarbeiter und der Steinarbeiter, sowie die ausländischen Bruderorganisationen der baugewerblichen Verbände hatten Vertreter entsandt. Weiter waren zugegen Vertreter des AFD-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der deutschen Länderparlamente und der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Tagesordnung:

„Zweck und Ziel des Bauarbeiter-Schutzes“ (Nikolaus Bernhardt, Vorsitzender des Deutschen Bauergewerksbundes).

„Die Entwicklung des Bauarbeiter-Schutzes bis zur Gegenwart“ (Robert Sachs, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes).

„Zusammenfassung und Aufgaben der Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen“ (Gustav Wüst, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Deutschen Bauergewerksbundes).

„Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe“ (Dr. F. K. Meyer-Rodnik, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes).

„Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ (Franz Briel, Hamburg, Leiter der Bauhütte „Bauwoh“).

Die Eröffnung des Kongresses war eine Kundgebung im Plenarsaal des Reichstages.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, eröffnete im Namen des Vorstandes des DGB den 4. Bauarbeiter-Schutz-Kongress und sagte in seiner eindringlichen Begrüßungsansprache: Die Delegierten des Kongresses, die aus allen Teilen des Reichs unserem Ruf gefolgt sind, heißen ich herzlich willkommen. Dieser Willkommensgruß gilt gleichzeitig unseren verehrten Gästen.

Ich bedauere besonders, daß wir den Altmeister unserer Bauarbeiter-Schutzbewegung, unseren lieben Freund Gustav Heintze, nicht in unserer Mitte sehen. Er war trotz seiner 80 Jahre noch bis vor wenigen Wochen frisch und rüstig. Am 3. Pfingstfesttag hat Gustav Heintze nach einem langen, arbeits- und erfolgreichem Leben die Augen für immer geschlossen. Heintze hat 40 Jahre lang zusammen mit unserem leider so früh verstorbenen Freunde Hermann Silberstein für die Sache des Bauarbeiter-Schutzes bahnbrechend gewirkt. Wir danken ihm und allen Vorkämpfern in dieser Sache.

Nachzu 18 Jahre sind seit dem letzten Bauarbeiter-Schutz-Kongress im Jahre 1913 in Leipzig verstrichen. Eine lange Zeit, in der sich manche grundlegende Veränderung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vollzogen hat. Damals: ein wirtschaftlich blühendes Deutschland; heute ein unter den Nachwirkungen eines verlorenen Krieges schwer leidendes Volk.

Die Arbeiter im allgemeinen, die Bauarbeiter im besonderen sind nicht nur von vielseitigen Berufsgefahren bedroht, sondern heute mehr denn je von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit. Ob Verlust der Arbeitskraft oder Verlust der Arbeitsstätte; beides bedeutet unter den heutigen Verhältnissen einen harten Schicksalsschlag.

Wenn der Bundesvorstand in dieser schweren Zeit, in einer Krise der gesamten Weltwirtschaft, in einer Inflation der schaffenden Hände diesen Kongress einberufen hat, dann vor allem, um zum Ausdruck zu bringen, daß auch unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein umfassender Schutz der Bauarbeiter eine Notwendigkeit ist. Eine besondere Notwendigkeit, weil heute eine Einbuße an Arbeitskraft, lange Krankheit und Siedtum den einzelnen noch viel härter treffen als zu normalen Zeiten. Diesen Opfern bleibt der Arbeitsmarkt jetzt völlig verschlossen, während sich bei besserer Wirtschaftsfrage auch Menschen mit beschränkter Erwerbsfähigkeit noch Verdienstmöglichkeiten bieten.

Der 2. und 3. Bauarbeiter-Schutz-Kongress haben seinerzeit eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiter-Schutzes gefordert. Der Erfüllung dieser Forderung sind wir zwar nicht würdig, jedoch sinngemäß nähergekommen. Die Unfallverhütungs-Vorschriften für den Hochbau sind seit 1½ Jahren vereinfacht worden. Die Unfallverhütungs-Vorschriften für den Tiefbau und für die Montage von Stahlbauten sind damit in Übereinstimmung gebracht worden. Leider sind die beiden zuletzt genannten Unfallverhütungs-Vorschriften noch nicht in Kraft getreten. Durch diese Verzögerung ist bisher die Durchführung eines völlig einheitlichen Arbeiterschutzes im Baugewerbe noch nicht möglich.

Wir hoffen, daß die Beratungen über den Entwurf einer „Muster-Verordnung zum Schutz gegen Gefahren bei Bauarbeiten“, der uns kürzlich vom Reichsarbeitsminister zur Stellungnahme zugeleitet wurde, so beschleunigt werden, daß auch diese Bestimmungen, die sich hauptsächlich auf den Schutz der Bauarbeiter in gesundheitlicher Hinsicht und auf den Schutz der Allgemeinheit beziehen, spätestens am Ende dieses Jahres in Kraft gesetzt werden können.

Nach Einführung dieses Schlusstatutes und damit nach fast 5 Jahren andauernden Beratungen zwischen den Vertretern der Reichs- und Länderregierungen, der Berufsgenossenschaften und der gewerkschaftlichen Spitzenverbände wäre dann die der heutigen Zeit und der modernen Bauweise Rechnung tragende einheitliche Grundlage für den Bauarbeiter-Schutz geschaffen.

Neben der Unfallverhütung hat man sich in den letzten Jahren erst auch der Krankheitsverhütung im Baugewerbe zugewandt. Zwar hat sich schon der Bauarbeiter-Schutz-Kongress im Jahre 1913 mit den Berufskrankheiten im Baugewerbe befaßt, doch erst durch die Einbeziehung einer Anzahl Berufskrankheiten in die Unfallversicherung und die dadurch gegebene Entschädigungspflicht sind nun auch die Berufsgenossenschaften gezwungen, Krankheitsgefahren vorzubeugen. Auf diesem schwierigen Gebiet gibt es wissenschaftlich und verwaltungstechnisch noch vieles zu klären. Deshalb wird den Trägern der Gewerbehygiene im Baugewerbe weiterhin die größte Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Ungeklärt sind noch die Fragen der Bauaufsicht. Heute wird die Ueberwachung der Bauten noch ausgeübt von der Baupolizei, von der Gewerbeaufsicht und von den Berufsgenossenschaften. Dieses Nebeneinander von Ueberwachungsorganen ist nicht wirtschaftlich. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits im Jahre 1928 zum Entwurf des Arbeiterschutzes Gesetzes Vorschläge zur Vereinheitlichung der Bauaufsicht gemacht. Bisher ist nach dieser Richtung nichts geschehen, obgleich die heutige Zeit uns zu größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung nötigt. Der jetzige Zustand in der Bauaufsicht behindert eine intensive und wirksame Ueberwachung der Baustellen, die wegen des sich dort ständig vollziehenden Wechsels an Gerüsten und Arbeitsplätzen einer besonders eingehenden Kontrolle bedürfen.

Eine alte Forderung der Bauarbeiter ist die Einstellung von Baukontrollen aus ihren Kreisen. Sie ist nach Kriegsende auch in Norddeutschland erfüllt worden. Preußen ist hier führend gewesen. Mit der Einstellung von Baukontrollen aus Arbeiterkreisen sind gute Erfahrungen gemacht worden. Wir erwarten von den zuständigen Behörden, daß die Anzahl der Baukontrollen aus den Reihen der Bauarbeiter noch vermehrt wird; daß sie aber weiter auch die Baukontrollen mit den zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnissen ausrüsten.

Der Deutsche Städtetag hat den Abbau der Baukontrollen angeregt, dagegen protestieren wir. Die Berufsgenossenschaften sind nicht in der Lage, das geht aus ihrer Revisionsstatistik hervor, mit ihren Beamten die Ueberwachung der Bauten allein durchzuführen. Auch hier erwarten wir, insbesondere von dem Herrn preussischen

Minister für Volkswohlfahrt, daß er der Entlassung von Baukontrollen und der dadurch eintretenden Verschlechterung der behördlichen Bautenüberwachung entgegentritt.

Eine für die weitere Entwicklung nicht nur des Bauarbeiter-Schutzes, sondern des gesamten Arbeiterschutzes wichtige Frage ist die Beteiligung der Arbeitnehmer-Schaft an der Verwaltung der Unfallversicherung. Trotz des in dem Artikel 161 der Reichsverfassung aufgestellten Grundgedahes der maßgebenden Mitwirkung der Versicherten ist der Einfluß der Arbeitnehmer-Schaft in den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden heute — fast 11 Jahre nach Inkrafttreten der Reichsverfassung — noch verschwindend gering.

Die Gewerkschaften erwarten von der Reichsregierung, daß nun endlich den 24 Millionen Menschen in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugesagte maßgebende Mitwirkung bei den Trägern der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Die Arbeitgeber-Verbände haben einen allgemeinen und erheblichen Abbau, sogar einen teilweisen Wegfall der Unfallrenten und sonstigen Leistungen der Unfallversicherung angeregt. Wir protestieren gegen die hier jutage tretende Absicht, den Opfern der Arbeit und deren Hinterbliebenen die Rente zu kürzen, die doch nur eine sehr spärliche Entschädigung für die auf dem Schlachtfelde der Arbeit unwiederbringlich verloren gegangene Arbeitskraft und Gesundheit ist.

Von Unternehmenseite werden anstreben die den Berufsgenossenschaften zufallenden Aufgaben veranzt. Die Träger der Unfallversicherung haben nicht nur Arbeitsunfälle zu entschädigen, sondern es ist ihnen gleichzeitig zur eigenen Entlastung auch die Unfallverhütung übertragen worden.

Eine Reform der Unfallversicherung hätte bei der Abwehr der Berufsgefahren, bei der Verbesse rung der Unfallverhütung zur Verbesse rung neuer Rentenfälle einzusetzen. Auch wir erwarten von der Regierung eine Reform der Unfallversicherung — aber zum Nutzen der Versicherten. Unter keinen Umständen darf die Regierung den Plänen der Unternehmer auf Abbau der Unfallrente nachgeben.

Seit über 40 Jahren bemühen sich die baugewerblichen Verbände um die Verbesse rung des Bauarbeiter-Schutzes. In ähem Ringen sind sie schrittweise vorwärtsgekommen. Was im Laufe der Jahrzehnte an erhöhter Betriebssicherheit, an Verbesse rung der hygienischen Einrichtungen auf den Bauten erreicht worden ist, ist zum großen Teil das Ergebnis unermüdhchen und zielbewußten Arbeitens der baugewerblichen Verbände.

Gewerkschaften und Notverordnung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerschaft sich ungestüm geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Aenderung der Notverordnung herbeizuführen.

Wir werden auch in der Zukunft auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes nur durch Einigkeit und diszipliniertes Vorgehen vorwärtskommen.

Die Einigkeit hat die Arbeitnehmerschaft zu einem Machtfaktor im heutigen Staat gemacht. Wir werden diese Stellung behaupten, wenn wir einig bleiben. Unter dieser Voraussetzung bleibt es unsere weitere Aufgabe, in der Zukunft uns mit allen Kräften für die Durchführung der Schutzbestimmungen in der Praxis einzusetzen.

Hier eröffnet sich besonders für die Betriebsvertretungen im Baugewerbe wie für die Bau- und Plakzdelegierten ein weites Betätigungsfeld. Die Betriebsvertretung — auch eine für die Arbeitnehmerschaft wichtige Einrichtung — hat unter vielen anderen Aufgaben sich auch für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren einzusetzen. Dadurch haben die Betriebsräte die Möglichkeit und die Pflicht, unmittelbar für ihre eigene Sicherheit und für den Schutz ihrer Arbeitskollegen zu wirken. Sie werden jedoch dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie sich bei dieser Tätigkeit auf die Gewerkschaften stützen.

Aktive Betätigung der Bau- und Plakzdelegierten bei der Abwehr der Berufsgefahren, unermüdhchen Arbeiten in den örtlichen und bezirklichen Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen zur Förderung des Bauarbeiter-Schutzes, Aufklärung, Warnung und gegenseitige Unterstützung der Arbeitskollegen auf der Baustelle zum Schutze und zur Schonung von Gesundheit und Leben sind Aufgaben, die uns auch in der Zukunft noch voll in Anspruch nehmen werden. Das sind Aufgaben, an deren Lösung aber auch der letzte Bauarbeiter mitzuarbeiten hat. Ich hoffe, daß die Arbeiten des Kongresses von Erfolg begleitet sein werden und daß die heute und morgen zur Behandlung stehenden Fragen für unsere künftige Tätigkeit die Richtung weisen werden.

Dieser Kongress soll uns allen ein Ansporn sein, in gemeinsamer Arbeit zum Besten der deutschen Wirtschaft, zum Wohle der deutschen Bauarbeiterschenschaft und zum Nutzen des einzelnen und seiner Familie auch weiterhin den Bauarbeiter-Schutz zu fördern.

Im Anschluß an die mit großem Beifall ausgenommenen Eröffnungsansprache Leiparts begrüßte Ministerialrat Dr. Krohn im Namen des Reichsarbeitsministers den Kongress mit folgenden Worten:

Der Schutz der Arbeitskraft ist um so notwendiger, je ärmer wir werden. Die amtliche Arbeiterschutzpolitik der Nachkriegszeit hat unter dem Grundsatze gestanden, daß Vorbeugen besser ist als Handeln heilen, heilen aber immer noch besser als Schadenersatz in Geld. Die Tätigkeit aller Träger der sozialen Versicherung ist mehr und mehr auf die Bekämpfung der Krankheitsgefahren eingestellt; die Bekämpfung der Volkskrankheiten ist ihre Aufgabe zusammen mit den Trägern der öffentlichen Hygiene und der freien karitativen Tätigkeit. In der Unfallversicherung haben Unfallverhütung, eiste Hilfe, Heilverfahren durch das Gesetz von 1925 neuen Auftrieb erhalten, auch die Bekämpfung der Berufskrankheiten ist Pflichtaufgabe der Unfallversicherung geworden. Im Rahmen der allgemeinen Sozialpolitik bedeutet für den Bauarbeiter-Schutz den wichtigsten Fortschritt die Vereinheitlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften, die Vereinheitlichung der Vorschriften für die Montage von Eisen- und Stahlbauten und für den Tiefbau stehen vor dem Abschluß; die einheitlichen Krankheitsverhütungs-Vorschriften werden folgen. Wenn dann die Musterverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten, die zur Zeit den beteiligten Stellen zur Ausarbeitung vorliegt, den Abschluß der überfälligen Regelung des gesamten Bauarbeiter-Schutzes bilden. Die Arbeitnehmerschaft will aber nicht nur Gegenstand des Arbeiterschutzes, sondern auch ihr Träger sein. Die Forderung der Arbeitnehmerschaft auf aktiv verantwortliche Beteiligung am Arbeiterschutze ist durch die amtliche Sozialpolitik und durch die Verfassung anerkannt. Der große einheitliche Plan für den Arbeiterschutze, der zum Teil schon den Weg zu den gesetzgebenden Körperschaften gefunden hat, will die Forderung der Arbeitnehmerschaft verwirklichen. Die Fortschritte des Arbeiterschutzes in den letzten Jahren sind gerade im Rahmen der Selbstverwaltung erfolgt. Die Selbstverwaltung braucht neuen Antriebs, neues Leben und neue Kraft durch den Eintritt einer zielbewußten geschlossenen Arbeitnehmerschaft zur mitverantwortlichen, gleichberechtigten Teilnahme. Es gilt nicht nur, die Tüde der Maschine, die Feindseligkeit des Werkzeuges und Werkstoffes zu bekämpfen, wir brauchen den lebendigen Abwehrwillen aller Tätigen, die dauernden Anregungen derer, die selbst mit der Maschine, mit dem Werkzeug umgehen, wir brauchen aber auch für die Verantwortung und die Möglichkeit, das durch-

zusetzen, was sie zum Schutze ihrer selbst und ihrer Arbeitskollegen für richtig anerkannt haben.

Ein Vertreter der preussischen Regierung besprach die vorbildliche Behandlung des Bauarbeiter-Schutzes durch die genannte Regierung. Dann folgte der in Inhalt und Aufbau sehr wirkungsvolle Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauergewerksbundes, Niko. Bernhardt über Zweck und Ziel des Bauarbeiter-Schutzes. Ausgehend von der Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft hörten die Kongreßteilnehmer treffliche Worte vom Wesen des Arbeiterschutzes, von den Betriebsstätten des Baugewerbes, Bauarbeit und ihren Gefahrenquellen, Vermehrung der Baumaschinen, Leistungssteigerung der Bauarbeiter, Unfallursachen-Statistik, Ueberwachung der Bauten, Unfallverhütung, Arbeiterfürsorge auf Bauten, Berufskrankheiten des Bauarbeiters, Frauenbeschäftigung am Bau, Verdingungs-wesen, Sicherung der Bauforderungen. Der Vortrag klang aus:

Die Arbeit soll der Quell alles Guten sein. Gemüß verdankt jedes Volk seine wirtschaftliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der Arbeit. Aber sie ist doch nicht bedingungslos von segensreichen Folgen begleitet. Der Mensch hat bei Anwendung seiner Arbeitskraft doch mancherlei Gefahren und Schädigungen in Kauf zu nehmen. Daß diese den Nutzen der Arbeit für den Besitzer der Arbeitskraft nicht überwiegen, muß die fürjorgliche Tätigkeit des Arbeiters selbst, des Unternehmers und des Staates sein.

Wir wollen als Gewerkschafter an der Erziehung der Arbeiter zum Selbstbewußtsein und zur Verantwortung weiterarbeiten und sie damit zur Erkennung ihres Wertes befähigen. Schützt euch selbst vor den Gefahren eures Berufes! Baut eure Gerüste gut, trefft die Schutzmaßnahmen, die euer Leben und eure Gesundheit zu sichern geeignet sind! Tretet dem Lichtsinne und dem falschen Wagemut entgegen. Die Baustelle ist kein Sportplatz. Arbeitet alle, Facharbeiter und Hilfsarbeiter, zusammen, jeder sich seiner eigenen und seiner Mitverantwortung für den Nächsten bewußt.

Von den Unternehmern verlangen wir, daß sie den Menschen im Bauarbeiter sehen, daß sie den Mitarbeiter in ihm achten, daß sie die menschliche Arbeitskraft nicht geringer achten als die motorischen Kräfte, daß sie im Arbeiter vielmehr das wertvollste, unentbehrliche und für unser gemeinsames Wohlergehen verantwortliche Volksgut sehen und ihn als Volksgenossen achten und behandeln.

Ich bin der Ueberzeugung, daß „die höhere Gewalt“, in deren Machtbereich so manche Unfälle eingereiht werden und die sich als ungebeter Gast hereinzwängt, zurückgedrängt werden kann durch die Güte der Pflege des Arbeiterschutzes durch Arbeitgeber, Erzeuger von Produktionsmitteln und Arbeiter. Der Staat darf aber den Dingen nicht ruhig zuschauen. Er muß die Unternehmer notfalls zwingen zur Pflege und zur Durchführung des Bauarbeiter-Schutzes und damit die Arbeiter vor Unternehmerrückkehr in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft schützen. Das ist die Aufgabe des Staates.

Dem Vortrag Bernhards lag nachstehende Entschließung zugrunde, die einstimmig zur Annahme gelangte.

„Dem unermüdhchen Drängen der organisierten Bauarbeiter ist es in Verbindung mit einer fortschrittlicheren sozialpolitischen Gesetzgebung der Nachkriegszeit gelungen, eine Besserung und Vereinheitlichung des Bauarbeiter-Schutzes zu erreichen. Aber immer noch ist die Forderung der vorangegangenen drei Bauarbeiter-Schutz-Kongresse nach einem Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz, das sowohl unfallverhütende als auch sittlich-sanitäre Vorschriften enthalten müßte, unerfüllt.“

Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen aller Art sind infolge der veränderten Bauweisen, der vermehrten Maschineneinwendung und der Leistungssteigerung der Bauarbeiter gewachsen. Obwohl die Unfallverhütungs-Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften durch ihre Zulassung und Vereinheitlichung eine Besserung erfahren haben, bedürfen sie doch noch dringend einer ergänzenden Verstärkung durch reichsgesetzliche Bestimmungen und ihre Durchführung einer noch umfassenderen Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft.

Der vierte Bauarbeiter-Schutz-Kongress fordert daher von der Reichsregierung eine weitere Förderung des Bauarbeiter-Schutzes im vorstehenden Sinne und mahnt gleichzeitig die organisierten Bauarbeiter aller Berufe zur nachdrücklichsten Pflege des Verantwortungsbewußtseins und damit des Selbstschutzes als vornehmstes Mittel zur Minderung der Berufsgefahren.“

Anschließend sprachen kurz Vertreter einzelner Verbände über ihre besonderen beruflichen Arbeiterschutzzagen. So die Maler, Zimmerer, Steinarbeiter, Metallarbeiter und Techniker (Butab). Als Vertreter der Steinarbeiter führte unser Verbandsvorsitzende Kollege Ernst Winkler aus:

Trotz der vorzüglichen Ausführungen des Referenten sei es mir gestattet, auf einige Berufsgruppen hinzuweisen, die zwar nicht ausschließlich am Bau, wohl aber vielfach für den Bau beschäftigt werden, das sind die unter der Sammelbezeichnung „Steinarbeiter“ bekannten Berufe der Steinschleifer, Steinhauer, Steinmetzen und Steinbildhauer. Diese sind zum Teil in der Berufsgenossenschaft, zum Teil in der Steinbruchsberufsgenossenschaft versichert, ein Uebelstand, der eine umfassende Ueberficht der Verhältnisse in der gesamten Steinindustrie verhindert.

Die Unfallziffern der Steinbruchsberufsgenossenschaft weisen eine noch höhere Unfallgefahr als die der Bauberufsgenossenschaften nach. Auf 1000ollarbeiter kamen 1927: 1,5, 1928: 1,3, 1929 1,3 tödlich Verletzte. Erstmalig Entschädigte kamen auf 1000ollarbeiter 1927: 12,5, 1928: 14,5, 1929: 14,8. Alle Angehörigen dieser Berufe leiden auch sehr unter den schädlichen Einwirkungen des Steinstaubes, weshalb sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Groß ist die Staubgefahr bei der Anwendung von Preßluftwerkzeugen, da diese eine größere Staubentwicklung hervorruft.

Der Kampf gegen die Berufskrankheit, die berüchtigte Steinhauerlunge, wurde vom Steinarbeiterverband seit seinem Bestehen geführt, unterstützt von zuerst nur vereinzelt für Gewerbehygiene eintretenden Ärzten. Ich erinnere an den verstorbenen Professor Dr. Sommerfeld, der sich ganz besondere Verdienste um die Steinarbeiter erworben hat. Seinen Untersuchungen und Feststellungen ist es zum großen Teil zu verdanken, daß schon 1902 eine Bundesratsverordnung herauskam, die den ersten gesetzlichen Sonderchutz der deutschen Steinarbeiter darstellte. Darüber hinaus gelang es den Steinarbeitern schon in der Vorkriegszeit, mit ihren gewerkschaftlichen Mitteln die Arbeitszeit für die besonders gefährdete Berufsgruppe der Sandsteinarbeiter größtenteils auf 8 Stunden zu beschränken, was zu einer wesentlichen Einschränkung der Krankheits- und Sterblichkeitsziffern führte.

Nach dem Kriege wurde die Gewerbehygiene auch von amtlicher Seite mehr gefördert, was auch einen weiteren Schritt auf dem Gebiet des Steinarbeiter-Schutzes zur Folge hatte. Umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen führten zur 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, welche die „schwere“ Staublunge, wenn sie auf die Tätigkeit in Sandsteinbetrieben zurückzuführen ist, als unterfütigungsberechtigt anerkennt. Leider ist der Begriff einer „schweren“ Staublunge sehr dehnbar. Ueber den Streit der Gelehrten, ob eine solche vorliegt, ist schon mancher Antragsteller gestorben, ohne in den Genuß einer Rente gekommen zu sein. Ferner ist es doch auch völlig unverständlich und ungerechtfertigt, daß nur die armen „Sandsteinstaubluder“ und nicht alle durch Staublungen zur Invalität gebrachten Arbeiter entschädigt werden. Die Steinarbeiter sehen daher in der erwähnten Verordnung vom Februar 1929 nur einen weiteren Schritt auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes, dem weitere folgen müssen, wie sie auch den dringenden Wunsch nach Beschleunigung des Verfahrens haben, damit alle Rentenberechtigten noch vor ihrem Ableben in den Genuß der Rente kommen. — Wäge der Kongress dazu beitragen, daß die berechtigten Wünsche aller durch die Ausübung ihres Berufes gefährdeten und geschädigten Arbeiter baldigst erfüllt werden.

Die Kundgebung im Reichstag wurde im 1. Teil durch den Deutschlandsende übertragen. Die Kongreß-Verhandlungen wurden im Großen Saal des Gewerkschaftshauses fortgesetzt. Ein Schlußartikel wird im nächsten „Steinarbeiter“ darüber berichten.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiter- verband Ende Mai 1931

An der Zählung beteiligten sich 749 Zahlstellen mit 53 535 Mit-
gliedern. 21 Zahlstellen mit 1006 Mitgliedern haben nicht be-
richtet.

In den berichtenden Zahlstellen waren 27 354 arbeitslose Kol-
legen vorhanden, das sind 51,1 Prozent der von der Zählung er-
faßten Kollegen.

Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 57,8 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	37 189	18 872	50,7	57,6
Steinseger . . .	16 346	8 482	51,5	58,2

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeits-
losigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamts- bezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseger	
	Mai v. H.	April v. H.	Mai v. H.	April v. H.	Mai v. H.	April v. H.
Rheinland	66,6	69,8	63,2	66,7	79,9	80,3
Westfalen	66,4	63,5	60,8	65,7	70,7	61,5
Schlesien	62,3	67,0	64,0	69,0	55,0	57,9
Brandenburg	51,3	58,8	57,7	61,5	48,9	54,6
Sachsen	49,6	55,8	48,7	54,9	54,2	62,1
Mitteldeutschland . .	49,2	59,3	42,9	53,8	57,1	66,8
Hessen	49,0	55,8	45,5	51,8	60,4	72,0
Ostpreußen	47,5	69,4	34,1	47,3	50,0	76,0
Südwestdeutschland . .	47,1	62,1	48,4	62,3	41,4	56,6
Bayern	45,9	52,6	45,6	52,9	49,2	50,0
Nordmark	42,3	41,7	33,3	36,9	46,6	43,6
Pommern	41,3	63,9	23,2	52,8	43,8	67,3
Niedersachsen	37,6	43,5	36,6	47,3	38,4	39,1
Reichsgebiet	51,1	57,7	5,07	57,6	51,5	58,2
1930	38,4	41,4				
1929	6,3	11,7				
1928	1,8	4,1				

Die Arbeitslosigkeit hat im Mai d. J. zwar einen stärkeren
Rückgang erfahren als in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres,
doch ist der absolute Stand der Arbeitslosigkeit noch erheblich
höher als im Vorjahre. Den wesentlichen Rückgang der Gesamt-
arbeitslosigkeit hat Ostpreußen zu verzeichnen. Im April noch an
zweithöchster Stelle stehend, zeigt der Maiabschluß Ostpreußen noch
in günstigeren Beschäftigungsverhältnissen als die der Reichs-
durchschnitt aufweist. Hierzu dürfte die Dithilfe des Reiches nicht
wenig beigetragen haben.

Erheblich schlechter als im Reichsdurchschnitt liegen die Be-
schäftigungsverhältnisse noch im Rheinland, Westfalen und Schle-
sien, während Brandenburg sich auf der Durchschnittsgrenze bewegt.
Hoffentlich nimmt die allgemeine Besserung ihren Fortgang, wäh-
rend sie im Vorjahr einen zweimonatigen Beharrungszustand er-
reichte, um alsdann wieder allmählich abzuklingen. Doch wie sich
die Verhältnisse auch weiterentwickeln sollten — a g i t t e r e n u n d
o r g a n i s i e r e n bleibt bis auf weiteres unsere Hauptaufgabe.

Eine beachtenswerte Warnung!

Wir warnen unsere Kollegen immer wieder vor unüberlegter
Unterschriftsleistung. Genau so dringend ist eine Warnung vor
den sogenannten Versicherungszeitschriften zu beachten. Die Ver-
treter benutzen sehr oft die Abwesenheit des Familienvaters und
drängen der Hausfrau durch geschickte Ueberredungskünste ein
Abonnement auf eine sogenannte Versicherungszeitschrift auf. Was
sind eigentlich Versicherungszeitschriften? Es sind Wochen-, Halb-
monats- oder Monatschriften meist minderwertigen literarischen
Inhalts, die mit einer sogenannten Versicherung verbunden sind.
Allerdings ist die Versicherung nach Auffassung des größten Teiles
der Fachwelt nur unzulänglicher Versicherung-
e r s a z . Die Versicherungsbedingungen enthalten nämlich mannig-
faltige Bestimmungen, die den Verleger der Versicherungszeitschrift
bei Eintritt des Versicherungsfalles sehr oft von jeder Leistungs-
pflicht befreien.

Unsere Warnung sollte größte Beachtung fin-
den! Ist in Kollegentreisen das Bedürfnis nach literarischen Er-
zeugnissen vorhanden, bietet jede Volksbuchhandlung allen Ge-
schmacksrichtungen genügend Auswahl, und den Versicherungsschutz
erreicht jeder am besten durch den Abschluß einer Volks- bzw.
Lebensversicherung bei einer soliden Versicherungsgesellschaft. —
Unsere Kolleginnen und Kollegen sollten wissen, welches Versiche-
rungsunternehmen für sie in Betracht kommt.

Die Syndizi

Wortbesessen wie sonst nie.
Sind die braven Syndizi,
Wenn es gilt, mit Wortgedröhne
Kleiger Arbeit waere Söhne
Um den magren Lohn zu pressen.
Ja, im Lohnabbau, da stellen
Diese Leutchen ihren Mann.
Jeder redet, was er kann,
Um den Lohnraub zu begründen
Und Erfolg herauszufinden.

So doziert mit ernster Miene,
Mit gefuchter Stirn und schwindend,
Mandmal stehend, mandmal sitzend,
Jeder brave Syndikus.
Und dann kommt er zu dem Schluß,
Daß der Lohn zu dieser Frist
Nicht zu hoch bemessen ist,
Und er fordert, leg und schlau,
Angemessen den Lohnabbau!

Was sie sagen, ist im Tone
Immer gleich, ist nur Schablone;
Angelernter Schnitzack ist es,
Abhub jenes trüben Miltes,
Den gewisse Volksgelehrten
Gegen Feilenpreis verkehren
Logik und Vernunft zum Hohn
Der diversen Reaktion.
Und für wahres Menschenrecht,
Das gebührt dem ärmsten Knecht,
Fehlt den Herren jede Kenntnis.
Sie beherrscht nur das Verstandnis
Für den heiligen Profit,
Der dem Kapital erblüht.
Wenn das Volk bei niederm Lohne
Vegetiert in harter Fron.

Ich, ihr edlen Syndizi!
Nie und nie und nochmals nie
Wöhnt in eurer Haut ich stecken!
Lieber möchte ich verrecken!
Euer Wirken ist Verneinung
Jedes menschengewordenen Rechts,
Ist das Wirken nur des Knechts
Für des Vorgesetzten Meinung.
Eure Rechtsgelehrsamkeit
Ist ein eitles Wortgeschimmer,
Und von Recht und Menschlichkeit
Habt ihr keinen blassen Schimmer!
Freilich, euer Tun ist zünftig,
Zünftig laut Juristensunft,
Aber heute und auch künftig
Weit entfernt von der Vernunft!
Laets.

Steinarbeiter und Alkoholfrage

Ueber den Stand der Alkoholfrage im Industriebetrieb im
Spiegel der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929
berichtet in dem Reichsarbeitsblatt (III 91) Dr. Flaig (Berlin).
Einleitend wird dabei festgestellt, daß erfreulicherweise der
Alkoholgebrauch und -mißbrauch im Betriebe dank den behördlichen
Einwirkungen, der Aufklärungsarbeiten der alkoholgegnerrischen
Vereine, der Bemühungen der Arbeitgeber wie der Gewerk-
schaften stark zurückgegangen ist, was in den Berichten auch
ausdrücklich da und dort erwähnt wird. Womit nicht gesagt ist,
daß nicht auch heute noch vieles auf diesem Gebiete zu bessern
wäre.

Unter den dargestellten Missetänden und Schäden wird ein sach-
licher Steinbruch aufgeführt, woselbst starker Schnaps-
verbrauch eingetreten war, an dem

der Bruchmeister selbst geschäftlich beteiligt war.

Ebenso wurde im Bezirk Liegnitz ein Steinarbeiter wegen
Alkoholverkaufs ohne Schankerlaubnis bestraft, der erhebliche
Mengen Schnaps und Weinbrand besaß und mit Aufschlag
an seine Mitarbeiter verkauft hatte. Die Hauptschuld trug hier
freilich die liefernde Firma mit ihrem Untervertreter, von denen



Verbandstreue

Im Mai 1931 blühten in nachstehenden Zahlstellen die
genannten Kollegen auf eine 25- und mehrjährige ununter-
brochene gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurück. In

- Bamberg:** Georg Meindel.
- Bernburg:** Gustav Haake, Otto Bötcher, Artur Ujener, Paul
Günther, Friedrich Waschlebe.
- Beuthen:** Paul Säche.
- Ebenfurt:** Karl Hahan, Joseph Böll, Johann Bauer,
Johann Steininger, Kaser Baumgartner, Ludwig Eril.
- Grabine:** Ignaz Sacha, Anton Grziwo I.
- Hannover II:** Fritz Eisenhammer.
- Hamburg:** Wilhelm Kettig, Heinrich Wittenberg, Eduard
Bendrat.
- Hameln:** Heinrich Huppfeld, Jakob Refelmann, Robert Jung,
August Schäferberthold.
- Hembsbach:** Max Buchner.
- Heppenheim (Bez. Hemsbach):** Jakob Rumpf, Georg Bechtel,
Hohburg: Hermann Hannemann, Reinhold Vogel, August
Gruau, Ernst Barthel, Ernst Nagel, Karl Zeit, Heinrich
Hause, Reinhold Hause.
- Kassel:** Martin Witzel, Heinrich Müller.
- Reinberg:** Robert Grundmann.
- Rostock:** Wilhelm Kapp.
- Selb:** Max Sobrig.

Den Jubilaren zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage noch
naträchlich an dieser Stelle die besten kollegialen Grüsse mit
dem Wunsch auf noch recht langes Wirken im Kollegen-
kreise.



Der Bericht unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß sie nicht zur
Rechenschaft gezogen werden konnten, mit bitterer Verurteilung
hervorhebt, daß sie

„als treibende Kräfte aus niederer Gewinnucht das mühe-
volle und erfolgreiche Bestreben, scharfe Getränke von den Be-
trieben fernzuhalten, zunichte zu machen suchten.“

Wir fügen dem hinzu, daß nach unserer Meinung kein Unterschied
der Verwerflichkeit im Handeln zwischen der Lieferfirma und dem
„Kollegen“ besteht. Der letztere hat in schnöder Gewinnier
ebenso ein Unrecht gegen seine Arbeitsgenossen — und deren
Familien — sich auf das Gewissen geladen, wie die Alkoholliefer-
ranten, die ihn anstellte. Solch schände Habgier ist das Gegenteil
von Kameradschaft und Berufstreue!

Im ganzen — so stellt Dr. Flaig fest — ist aber der Schnaps-
verbrauch in der neueren Zeit in zunehmendem
Maße dem an sich naturgemäß weniger schädlichen
und gefährlichen Bierverbrauch gewichen. So wer-
den denn auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten häu-
figer als Schäden Maßnahmen, Einrichtungen und Fortschritte ab-
gehender und praktisch vorbeugender Bekämpfung
angeführt. Sie sind mannigfaltiger Art. Allermeist scheint der
Genuß geistiger Getränke während der Arbeit durch die Arbeits-
ordnungen unterlag zu sein, womit eine mögliche Hauptquelle un-
erfreulicher oder nachteiliger Erscheinungen verstopft ist.

Die vorbeugend-praktischen Vorkehrungen, wie Milch- und
Mineralwasserausstank, dürften für die Betriebe, in denen Stein-
arbeiter tätig sind, wohl nur ausnahmsweise in Frage kommen.

Würzburg. Bezirkskonferenz des fränkisch-badischen Musikerkal-
teingebietes. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Neuwahl; 3. An-
träge und Gewerkschaftliches. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit,
Lohnausfall und Lohnabbau waren im Laufe des verwichenen
Jahres in unserem Gebiete „Stammgäste“. Im Durchschnitt
50 Prozent, am Schluß des Jahres fast 90 Prozent zum Nichtstun
verurteilt. Große Not herrscht in den einst blühenden Stein-
arbeiterdörfern, insbesondere des Obermainals. „Erit Lohn-
abbau, dann erfolgt ein Aufschwung in unserer daniederliegenden
Steinindustrie!“ war die Parole der Unternehmer. Mit einer
25prozentigen Abbauforderung kamen sie zu mehrmaligen Lohn-
verhandlungen. Durch Schiedspruch des Landesrichters bewegt
sich dieser Lohnabbau zwischen 9 und 18 Prozent in den einzelnen
Berufsgruppen. — Einstimmig war die Auffassung der 32 Dele-
gierten aus 24 Zahlstellen, daß bei sich bietender Gelegenheit diese
zu Unrecht erhaltene Schlappe mit allen den Kollegen zur Ver-
füng stehenden Kampfsmitteln ausgeglichen werden müsse. —
26 663,13 RM wurden im Bezirk den Kollegen an Erwerbslosen-
und Sonderunterstützung von der Hauptkasse gewährt, 1742 RM
wurden noch aus Mitteln der Lokalkasse zugeschoßen. Mander
Kollege, der noch auf dem längst überholten Standpunkt steht:
Nicht Unterstützungsverein, sondern Kampforganisation! wird bei
Empfang dieser Beihilfe darüber belehrt worden sein, daß die Ge-
währung von Unterstützungen durch den Verband heute als Kampf-
maßnahme gewertet werden muß. Das Unternehmertum hat leider
das rechte Interesse an einer Notlage der Arbeiterkraft, um seine
Abbaubestrebungen nach allen Richtungen besser verwirklichen zu
können. — In 226 Fällen am Spruchauschuß und in 14 am Ar-
beitsgericht wurde den Kollegen zu ihrem Rechte verholfen; bei
festgenannter Instanz mit 628 RM der Anpruch der Kollegen
teils durch Urteil, teils durch Vergleich abgegolten. Diese Tat-
sachen beweisen mit aller Deutlichkeit, wie notwendig für jeden
einzelnen der Verband ist, um seiner zutreffenden Rechte nicht ver-
lustig zu gehen. — Am den auf 4627,13 RM gesunkenen Lokal-
kassenbestand zu halten, beschloß die Konferenz einstimmig, den
vom Verbandstag festgelegten Speienjah auf 6 RM für alle Ta-
gungen des Bezirks zu ermäßigen, ferner die Anzahl der Dele-
gierten herabzusetzen und die Lohnkommission auf drei Mitglieder
zu beschränken. Zur besseren Durchführung der Bürogeschäfte des
Bezirksleiters ist künftig nur von 14—18 Uhr das Büro für die
Auskunftsuchenden geöffnet. — Der rührigen Bezirks-Jugend-
gruppe der Steinarbeiter wurde ein einmaliger Betrag von
150 RM bereitgestellt. Die Beschicung der Verhrlingsausstellung
in Würzburg mit Zeichnungen und Plakaten war eine sehr gute
und fand in der Oeffentlichkeit allgemeines Lob. — Die gesamte
Bezirksverwaltung sowie der Bezirksleiter Rolf. H e m m e l p l e r
wurden einstimmig wiedergewählt. — Alle zur Beratung und Be-
schlußfassung stehenden Anträge wurden angenommen. Kollege
G r u n k e l (Kirchheim) verbreitete sich im letzten Punkt über die
gegenwärtige Struktur der politischen Arbeiterparteien, ins-
besondere der Nazis, KGO und der Christlichen, die die Notlage
der Arbeiterkraft ausnutzen und dadurch in die freien Gewerk-
schaften eindringen zum Schaden für die gesamte Arbeiterkraft. —
Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Zusammenhaltens
und der weiteren Agitation im Verband schloß Bezirksvorsitzender
R o l f, K u n a t h die anregende Tagung.

Berlin. Am 2. Juni hielt die Zahlstelle Berlin ihre fällige
Vierteljahrs-Generalsammlung ab. Kollege R i t t s c h e berichtete
über die organisatorische Arbeit im 1. Quartal. Er ließ die Vor-
gänge der Verhandlungen sämtlicher Berufsgruppen und ihre
Resultate nochmals vorübergeleiten und zog den Schluß, daß es uns
leichter geworden wäre, die Höhe des Lohnabbaues zu vermindern,
wenn wir in unseren Organisationsverhältnissen enger zusamen-
stehen würden. Die Abspaltungen der Gegner unserer Or-
ganisation müßten dabei einen großen Teil Schuld auf sich
nehmen. Er rügte, daß trotz der großen Erwerbslosigkeit
immer noch einzelne Kollegen Ueberarbeit leisten; was
nur unter Mitwirkung aller Kollegen unterbunden werden
kann. — Kollege M a r t e n s berichtete über die Kassenverhält-
nisse, die für unsere Zahlstelle nicht gerade rosig sind. Er macht
bekannt, daß nach dem Lohnabbau die Beiträge von der 20. Woche
ab folgendermaßen festgesetzt sind: Für Bildhauer 2,50 RM, Kunst-
steinmeßen 2,30 RM, Werksteinmeßen 2,20 RM, Marmorstein-
meßen und Steinleger 2,10 RM, Schleifer und Rammer 1,90 RM,
Silbsarbeiter 1,20 und 1,30 RM und Lehrklinge 40 Pf. — Ueber
die Tätigkeit speziell in der Steinsegerbranche und den Verlauf
ihrer Lohnbewegung berichtete Kollege J a t i s c h. Auch er gibt
ein Bild über die schwere Arbeit durch die Zersplittertheit unter
den Kollegen, veranlaßt durch KGO und Gesellenverein. Die
Hartnäckigkeit der Unternehmer bei den Verhandlungen ist darauf
zurückzuführen, daß es den Unternehmern bekannt war, wie von
seiten der KGO dagegen es gearbeitet wird. — R o l f, W i n g a l
gibt den Bericht der Revisoren, die die Kasse in Ordnung befunden
haben. Er erklärte, die am Ort bleibenden Gelder seien zu gering.
Der kommende Verbandstag müsse in dieser Beziehung eine Ver-
änderung schaffen. — In der Diskussion beschuldigt der R o l l, D r u s c h e
die Ortsverwaltung, die Lohnverhandlungen nicht zur Zufrieden-
heit der Kollegen geführt zu haben. Die Kollegen wären über den
Stand der Verhandlungen nicht informiert worden. Streiks wären
unterbunden und dem Lohnabbau im Einvernehmen mit den
Unternehmern Vorschub geleistet worden. Schon durch allseitige
Zwischenrufe der Kollegen wurde das Unwahre seiner Vorwürfe
gefennzeichnet. Seine Rede war ein Loblied auf die KGO, die
nur imstande wäre, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen.
Er stellt den Antrag, dem gesamten örtlichen Vorstand ein Miß-
trauen auszusprechen. Die Kollegen R i t t s c h e, Laege, Freter und
Pringal wiesen seine Äußerungen entschieden zurück und be-
zeichnen diese als für einen Verbandskollegen ungebührig. Es wird
beauftragt, ihn auszusprechen. — Im Schlußwort geht R i t t s c h e
einmal auf die Ausführungen Druschkes ein und stellt sie in Verg-
leich zur Persönlichkeit Druschkes und seiner Taten. Unter
andem wird ihm nachgewiesen, daß er zu einer KGO-Versammlung
Flugblätter verteilt und dadurch laut Beschluß des Zentral-
vorstandes seine Zugehörigkeit zum Zentralverband verwirkt hat.
Auf Beschluß der Versammlung wird er aufgefördert, den Saal zu
verlassen. Die Vertrauensfrage für den Vorstand wird gegen
2 Stimmen angenommen. Ueber einen Antrag R a b e l geht die
Versammlung zur Tagesordnung über. Ein Antrag S t e i e r,
keine Ueberstunden zu machen, der schon von der Werksteingruppe
angenommen war, wurde bestätigt. — Die Versammlung wird ge-
schlossen mit einer Aussprache über örtliche Arbeitsvermittlungs-
verhältnisse und Einstellungsmöglichkeiten bei der Steinmehshütte.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt,
wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure
Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen,
besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten,
der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und
Töchter gehören in die Jugendabteilung des zustän-
digen Verbandes.

Der Rügendam wird gebaut. Wie aus Stralsund gemeldet wird, ist der Rügendammbau gesichert. Die Herstellungskosten einschließlich der Fahrtrasse betragen rund 31 Millionen Mark. Der Bau wird noch in diesem Herbst in Angriff genommen. Für Teile der Steinindustrie und dem Steinstraßenbau dürften sich aus diesem Bauvorhaben Arbeitsgelegenheiten bis zu einem gewissen Grade herleiten.

„Glänzende Siege der Sowjetwissenschaft.“ Unter dieser Schlagmarke laufen oft die kindlichsten Notizen in Wort und Bild durch die deutsche RPD-Presse, und zwar über Vorkommnisse, Entdeckungen und Handlungen in Sowjetrußland, die in dem verruchten Deutschland und in anderen Ländern kaum Erwähnung finden, weil sie in diesen Ländern nichts Besonderes, ja sehr oft etwas Selbstverständliches vorstellen. Wer die RPD-Presse täglich liest, wie wir das aus Redaktionsgründen täglich müssen, der wird eine in ihrer Art einzigartige Sammlung zusammenstellen können von direkten Unsinnsigkeiten aus dem technischen, handwerklichen, chemischen, geologischen und anderen Gebieten. Deshalb Unsinnigkeiten, weil in der Bauwissenschaftsprache der RPD-Presse aus jedem technischen Windhauch in Sowjetrußland unbedingt etwas gemacht werden muß. Dafür nur eins aus den unzähligen Beispielen. So berichtet die „Rote Fahne“ unter:

Moskau, 4. Juni. Die unter Leitung des Akademikers Fersmann stehende wissenschaftliche Expedition hat in Ostsibirien gewaltige Mengen Trapps festgesetzt, der im breitesten Maßstab in der chemischen sowie in der Bauindustrie angewandt werden kann. Der Trapp ist ein vulkanisches Basaltgestein. Die Trappplage Ostsiberiens, die zwischen den Flüssen Lena und Jenissei gelegen sind, sind die größten der Welt: Sie erstrecken sich über eine Million Quadratkilometer. Die Verwendung dieses Gesteins ergaben glänzende Resultate. Diese Basaltart kann in den verschiedensten Industriezweigen die breiteste Verwendung finden.

In Verbindung mit dem Problem der Errichtung des größten Wasserkraftwerkes der Welt am Angaratrom eröffnen sich dem ostsibirischen Basalt unerwartete Perspektiven. Diese in nächster Nähe der Eisenbahn gelegenen gewaltigen Vorkommen sowie die Nähe des Angaratromes, der zur Gewinnung überschüssiger Mengen billiger Energie dienen kann, zur Deckung des starken Bedarfs des im Aufbau begriffenen Industrie des Kusnezbeckens und Ostsiberiens, sind Faktoren, die diesem Material den Erfolg sichern.

Wer diese Notiz liest, das Gestein und seine Verwendungsmöglichkeit kennt, der merkt sicherlich das unsinnige Aufwandsmaß dieses nicht informierten Ausrufers. Denn Verwendung findet Trappgestein nur für Schotter und Pfahlersteine auch in Deutschland; hier gibt es Trappgranulit (Sachsen) und Trappbasalte (Nähe Offenbach a. M.). „Die breiteste Verwendung in den verschiedensten Industriezweigen“, wie die Notiz im amerikanischen Ausmaße der aufgehenden RPD-Welt meldet, ist demnach großer Stuß. Es sei denn, man macht in Rußland der Linzer Basalt AG ihren großen Reinfall mit dem Schmelzbasalt nach. Die „unerwarteten Perspektiven für den ostsibirischen Basalt“ erstrecken sich also nur auf den russischen Straßenbau; aber wenn keine richtigen Straßen und keine leistungsfähigen Eisenbahnen der Abbau des Trappbasalt ermöglichen, dann ist es nichts mit den „Perspektiven“. Denn jedes Gesteinsvorkommen bekommt in der Hauptache erst Wert durch gute An- und Abfahrtswege, und damit haperts ja überhaupt in Sowjetrußland überall, sogar in den Gebieten, wo die Massen zusammengeballt hausen. Fehlende Straßen und mangelhafter Eisenbahntransport waren schon im alten Rußland ein großer kultureller Rückstand, der bis heute noch nicht behoben ist.

Unterstützung der Nationalsozialisten durch die Schwerindustrie. Nach Berichten geht es dem Bergbau und der Schwerindustrie seit längerer Zeit sehr schlecht. Dennoch haben sie Mittel, um eine bestimmte Partei, die der Nationalsozialisten, zu unterstützen. Die „Rheinische Zeitung“ in Köln bringt die Nachricht, daß der Bergbauverein, die Spitzenorganisation des Ruhrbergbaues, der nationalsozialistischen Parteileitung eine halbe Million zur Verfügung gestellt habe. Nach der gleichen Quelle soll der Betrag im Umlegungsverfahren nach einer bestimmten Berechnungsmethode auf die angeschlossenen Zechen verteilt werden. Wir müssen die Verantwortung über die Richtigkeit der Meldung der „Rheinischen Zeitung“ überlassen. Zeit scheint aber zu stehen, daß die Schwerindustrie die Nationalsozialisten schon seit längerer Zeit finanziell unterstützt. Dazu scheint also Geld vorhanden zu sein. In dem gleichen Atemzug wird aber der Gedanke erwogen, wie durch weitere Lohnkürzungen den Werken Mittel erhalten bleiben sollen. Den schwerarbeitenden Menschen im Bergbau wird der Lohn gekürzt, und die so ersparten Beträge werden den national-

sozialistischen Bonzen in den Hals geworfen, damit sie ihre demagogische Agitation mit verstärkten Kräften fortführen können. Den Schwerindustriellen kommt es in erster Linie darauf an, die Arbeiterbewegung zu schwächen. Dies erhofft man durch die Unterstützung der Nationalsozialisten zu erreichen. HOFFENTLICH merkten die Arbeiter und Angestellten, die der Hitlerpartei nachlaufen, was hier gespielt wird.

Protest der Kriegsopfer. Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1931 zu den Bestimmungen der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 Stellung genommen. Er stellt mit größtem Befremden fest, daß trotz aller Proteste Hunderttausender von Kriegsopfern und trotz nachdrücklicher Warnungen der Organisationen der Städte und Gemeinden sowie der Tagespresse die durch Blut erworbenen Rechte der Kriegsopfer in einer untragbaren Weise angegriffen worden sind. Die Notverordnung übertreift alle Befürchtungen. Insbesondere trifft sie die Zusatzrentenempfänger, die „Leichtbeschädigten“, die Arbeitslosen, die Bewohner ländlicher Gegenden und die in öffentlichen Diensten stehenden Verjüngungsberechtigten in einem nicht zu verantwortenden Ausmaße.

Der Bundesvorstand protestiert auf das nachdrücklichste gegen die neuen Abbaumaßnahmen. Er ersucht den Reichstag, alsbald in eine Nachprüfung der Notverordnung einzutreten und die unerträglichen Bestimmungen zu beseitigen. Dabei sind die im Reichsbund vereinigten Kriegsopfer der Auffassung, daß es trotz aller Schwierigkeiten nach Möglichkeiten genügend gibt, den Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden zu sichern, ohne in die von der Reichsregierung und vom Reichstag selbst wiederholt als unzulänglich anerkannte Versorgung und Fürsorge einzugreifen.

Die Gewerkschaftsabteilung auf der Bauausstellung

Diese Riesenschau, in jahrelanger Arbeit vorbereitet, hatte eine äußerst günstige Presse, die von einem gut funktionierenden Propagandaapparat geschickt beeinflusst worden war. Wie es in solchen Fällen immer zu gehen pflegt: die Versprechungen konnten nur zum Teil gehalten werden. Auch hier ist ein beträchtlicher Teil der Ausstellung, die der „Erziehung, Belehrung, Anregung“ dienen sollte, zur Materialschau, zur Messe geworden. Aber der Knüppel liegt beim Hunde. Ohne Mitwirkung der Industrie wäre die Finanzierung der Ausstellung unmöglich gewesen. Die Industrie aber wird stets die wissenschaftlichen und pädagogischen Interessen hinter ihre unmittelbaren Geschäftsinteressen stellen.

Der Deutsche Bauergewerksbund, Butab und Fabrikarbeiterverband (Keramischer Bund) haben das Jhrige zur Belehrung der danielerliegenden Bauwirtschaft tun wollen und gemeinsam mit den freigewerkschaftlichen Wirtschaftsbetrieben einen rund 900 Quadratmeter großen Raum in Halle VI (Stand 634) belegt. Das Problem, die acht ausstellenden freigewerkschaftlichen Gruppen ohne das übliche Reklamsystem zur Darstellung zu bringen, dabei dem einzelnen Aussteller keine Eigenart zu lassen und doch das gemeinsame Ganze zusammenzufassen, war für den Architekten Prof. Walter C r o p i u s eine dankbare Aufgabe, die er in wahrhaft großzügiger Weise zu lösen wußte. Die künstlerische Durchführung der Einzelheiten lag in den bewährten Händen Moholy-Nagys und Herbert Bayers, die als ideenreiche, moderne Graphiker Welttruf genießen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die freigewerkschaftliche Kollektivschau in Bezug auf Schmissigkeit und Ideenreichtum auf der gesamten Bauausstellung nicht ihresgleichen hat. Die ganze rechte Hälfte des Raumes nebst der Rampe, die den mittleren Durchgang überbrückt und ein kleines Kino beherbergt, wird vom Deutschen Bauergewerksbund mit der Darstellung der sozialpolitischen Leistungen des Bundes im Dienste seiner Mitglieder eingenommen. In Photomontagen und graphischen Aufzeichnungen werden die Aufwendungen des Verbandes für Rechtschutz, Kranken-, Invaliden-, Wanderunterstützung, Arbeitslosenschutz, Stierbefälle usw. gezeigt.

Bemerkenswert ist die Arbeitslosenstatistik und die Darstellung der Lehrlingsausbildung. Erstlich sind die Besuchsziffern der freigewerkschaftlichen Bildungsstätten. Eindringlich dargestellt ist der Nachweis von der beruflichen Benachteiligung der Bauarbeiter gegenüber anderen Berufsgruppen. Auf der Rampe wird auf freischwebenden runden Glaskästen die Hygiene bei der Arbeit behandelt.

Der Butab registriert seine Unterstützungsleistungen in folgenden Zahlen: 1924: 391 000 RM, 1925: 393 000 RM, 1926: 744 000 RM, 1927: 280 000 RM, 1928: 342 000 RM, 1929: 505 000 RM, 1930: 1 002 000 RM. Auch der Deutsche Wertmeisterverband und der Keramische Bund demonstrieren in guten bildlichen, graphischen und symbolischen Darstellungen, daß der feste Zusammenschluß in starken Berufsverbänden die Voraussetzung für den geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse ist.

Die Arbeiterbank weist in graphischen Darstellungen folgende Entwicklung der Einlagen nach (in Millionen Mark): 1924: 9,4; 1925: 21,2; 1926: 36,1; 1927: 79,1; 1928: 117,3; 1929: 163,2; 1930: 168. Verteilung der gewährten Kreditsummen:

	Ende 1929	Ende 1930
Deffentl. rechtl. Institute	56,60 v. H.	39,26 v. H.
Betriebe und Organisat. der Arbeiterschaft	39,33 v. H.	55,76 v. H.
Sonstige Kreditnehmer	4,07 v. H.	4,98 v. H.

Durch Zweispendenkredite wurden finanziert: 1927: 4000, 1928: 8650, 1929: 10 117, 1930: 10 500 Wohnungen. Die der Arbeiterbank angegliederte hannoversche Bodenkredit-Bank zeigt, in welchem Umfange sie den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau unterstützt hat. Das Institut hat an Darlehen folgende Summen gewährt: 1926: 323 000 RM, 1927: 881 000 RM, 1928: 2 900 000 RM, 1929: 2 970 000 RM, 1930: 9 320 000 RM.

Außerordentlich sinnreiche Apparate hat der Verband sozialer Baubetriebe aufgestellt, um der Deffentlichkeit den organisatorischen, kaufmännischen und technischen Aufbau des V. f. B. und der angeschlossenen Bauhütten zu erklären. Eine Art Kartothek aus riesigen Schiebepfählen kann vom Publikum mühelos bedient und studiert werden. Eine mechanisch-optische Konstruktion soll die in vielen Bauhütten eingeführte Betriebsführung veranschaulichen.

In der Dewog-Roje fällt eine große Photostadt auf, die aus Bauten und Siedlungen der Dewog-Tochtergesellschaften zusammengesetzt ist. Die Weiträumigkeit der Bebauung, Einrichtung von Spiel- und Planschanlagen für die Kinder, Zentralwäschereien, Konsumläden usw. sind als charakteristische Attribute des freigewerkschaftlichen Kleinwohnungsbaues deutlich erkennbar. Bemerkenswert ist hier noch eine Deutschlandkarte, die durch eine optisch-mechanisch wirkende Apparatur das Beispiel eines finanziellen Betreuungsvorganges zeigt. Dem Laien werden die Phasen der Betreuung von Baugesellschaften vom Hypothekenantrag bis zum Baubeginn deutlich gemacht. Daneben sehen wir eine graphische Kurve, die das Wachstum der Dewog-Arbeit zeigt.

In der Gewerkschaftsabteilung der Bauausstellung zeigt sich uns eine Kulturarbeit ersten Ranges. Wir sehen, wie die Gewerkschaften bemüht sind, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Daneben sehen wir in den letzten Jahren aus dem Boden gewachsene Wirtschaftsbetriebe von nicht geringer Wirksamkeit. Die Demokratisierung der Wirtschaft wird hier in einem zur Tatsache gewordenen Teilausschnitt gezeigt. Wir sehen, daß der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1925: „Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften“ zur Tatsache geworden ist. Ein Besuch dieser Abteilung der Bauausstellung kann nur empfohlen werden.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurde der Steinmetz Alphons Löschmann wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

Briefkasten

Verl. Dem durch Betriebsunfall Verletzten oder dessen Erben gegenüber haftet der Unternehmer jedenfalls nicht. Der Unternehmer ist Versicherter und deren Hinterbliebenen, auch wenn sie keinen Anspruch auf Rente haben, nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Schadens, den ein Betriebsunfall verursacht hat, nur dann verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Dann beschränkt sich die Verbindlichkeit des Unternehmers auf den Betrag, um sie die Entschädigung aus der Unfallversicherung übersteigt. Das gleiche gilt für Ersatzansprüche Versicherter und ihrer Hinterbliebenen gegen Bevollmächtigte oder Repräsentanten des Unternehmers und gegen Betriebs- und Arbeiterausseher.

Baum auf der Grenze. Steht auf der Grenze zwischen zwei Grundstücken ein Baum, so gehören die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen. Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf Beseitigung des Baumes ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann. Alle diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Straße stehenden Strauch. — Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behaltn. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht das Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. — Früchte, die von einem Baume und Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient.

Eid als Beweismittel. Die Partei, welcher der Eid zugeschoben ist, hat sich zu erklären, ob sie den Eid annehme oder zurückweise, selbst wenn sie Einwendungen wegen der Eideszuschreibung vorbringt. Andersfalls wird der Eid als verweigert angesehen. Durch Leistung des Eides wird voller Beweis der beschworenen Tatsache begründet. Die Verweigerung der Eidesleistung hat zur Folge, daß das Gegenteil der zu beschworenen Tatsache als voll bewiesen gilt.

W. S. Der Vorgang ist eine Beschädigung deines Grundstücks. Eine Verständigung über die Abstellung mit dem Nachbar-Grundstückseigentümer, von wo die Beschädigung kommt, ist anzuraten. Im Falle der Nichtverständigung gerichtliche Entscheidung.

Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleiter: Lothar Erdmann. Seit 5. 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin E. H. Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.

„Gewerkschaft und Krankenversicherung.“ Neunte Auflage. 30 Seiten. Einzelpreis 30 Pfg. Bei Mehrbezug Ermäßigung. Verlagsgesellschaft deutscher Krankentafeln m. b. H., Berlin Charlottenburg, Berliner Straße 137. Weist über die Hälfte der deutschen Bevölkerung wird von der gewerkschaftlichen Krankenversicherung betreut. Trotzdem bestehen in weiten Kreisen noch viel Unklarheiten über die Rechte und Pflichten, die dem einzelnen Versicherten zuzurechnen. Daraus ergeben sich mancherlei falsche Vorstellungen und Unzutunlichkeiten. Deshalb hat die Verlagsgesellschaft deutscher Krankentafeln ein unternehmen, einen Wegweiser durch die verschiedenen Gebiete der Krankenversicherung herauszugeben. Darin sind in leicht verständlicher Form und für den Laien geeigneter Weise die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Da das preiswerte Heftchen nach den Bestimmungen der 1. Auflage, über alle Dinge der Krankenversicherung einfach und mustergetreu unterrichtet, ist es für jeden Arbeitnehmer und Arbeitgeber unentbehrlich.

„Erhebung über das Arbeiten an Schreibmaschinen.“ 1. Heft der sozialhygienischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Greter Volkserlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Berckstraße 7. 48 S., illustriert. Preis 1,25 Mark, für Organisationsmitglieder 80 Pfg.

Anzeigen

Potsdam Sonnabend, 20. Juni 1931, 19 1/2 Uhr im Volkshaus Mühlentroggrotte Mitgliederversammlung der Sektion: Steinsetzer und Berufsge nossen. Tagesordnung: Bericht über den Stand der Lohn- und Tarifverhandlungen mit dem Bezirksverband des Straßenbau-gewerbes für die Mark Brandenburg, ausschließlich Berlin. (Böhm-Potsdam). Zu dieser Versammlung sind alle Funktionäre der umliegenden Unterbezirke (Michendorf und Umgebung und Caputh) besonders eingeladen. — Die Versammlung ist für den Bezirk von außerordentlicher Bedeutung. Alle Verbandskollegen werden dringend ersucht, zu der Versammlung zu erscheinen.

Seit 10 Jahren Spezialanfertigung. Steinbruchschuhe handgebunden. Garantie für jedes Paar, hochwertige Qualität, reelle Beliefer. M 14.75 portofr.



Nichtgefall. gegen Be-trag zurück. Herm. Welsber. Berufsschuhwerk Bad Godesberg

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen. für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstraße 6

Getorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Speyer. Am 27. Mai der Sandsteinmetz Johannes Jäger, 53 Jahre alt, Schwere Staublunge.
 - Landsberg a. W. Am 28. Mai der Steinsetzer Fritz Habermann, 57 Jahre alt, 6 Wochen krank, Rachentzündung.
 - Würzburg. In Kleinrinderfeld am 28. Mai der Brecher Gottfried Koch, 51 Jahre alt, tödlicher Unfall.
 - Königsbrück. Am 1. Juni der Granitsteinmetz Richard Felter, 50 Jahre alt, 3 Wochen krank, Herzschwäche.
 - Hamburg. Am 3. Juni der Steinsetzer Wilhelm Blinkmann, 70 Jahre alt, Invalide, Freitod.
 - Berlin. Am 4. Juni der Steinmetz Paul Höfling, 65 Jahre alt, 2 1/2 Jahre krank, Staublunge.
 - Grimma. Am 5. Juni der Pflastersteinmacher Herm. Käsberg, 52 Jahre alt, 8 Monate krank, Asthma.
 - Striegau. Am 7. Juni der Hilfsarbeiter Hermann Büttner, 35 Jahre alt, Herzschwäche.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

3. Gau. In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind teilweise die Marmorarbeiter ausgeperrt. Tarif ist abgelaufen; die Unternehmer versuchen durch eine unerhörte Lohnreduzierung, die von ihrer Verbandsleitung empfohlen wird, die Situation auszuweichen. **Zugang von Marmorarbeitern nach Sachsen muß unterbleiben!**

5. Gau. In Duisburg sind die Tariffragen für Steinmetzen noch nicht geklärt. Zugang, auch von Marmorarbeitern, muß unterbleiben.

7. Gau. In Schwarzenbach (Saale) die Firma Morgencier wegen Maßregelung.

8. Gau. In Koburg ist das Steinmetzunternehmen Firma Knock zu meiden, denn der Tarif wird seit Jahren von den Firmen-inhabern nicht beachtet.

11. Gau. In Lübeck stehen die Steinmetzen im Lohnkampf.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Sonntag, 21. Juni:

In Köpenick um 10 Uhr bei Waldow, Berliner Straße 19.

In Darsleben um 9 Uhr bei Bernotat; der Bezirksleiter ist anwesend.

Ortsgeheim an durchreisende Kollegen kann nicht mehr geleistet werden in Reichenbach i. B.

Hamburg. Für die Wohlfahrtseinrichtung der Steinsetzer und Berufsge nossen im Tarifgebiet Hamburgs ist nunmehr zuständig der Kollege Rudolf Müller, Hamburg 30, Hoheluft-Chaussee Nr. 129, Hs. 3, pt.

Hannover II. Der Steinsetzer K. Schneemann aus Gerbingenode (Zahlstelle Ouderstadt) hat bei der Abreise sein Mitgliedsbuch in großer Unordnung zurückgelassen. Beim Auftauchen in irgendeiner Zahlstelle sind die schärfsten Maßnahmen angebracht.

Baukunst und Stil

Es ist in folgenden Erörterungen über „Baukunst und Stil“ nicht beabsichtigt, die Werke der Baukunst oder die verschiedenen Stilarten zu behandeln. — Dieses müßte einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, sondern es soll die rein begriffliche Bedeutung der Baukunst und des Stils dargelegt werden. Soweit dieses im Rahmen einer Zeitungsbesprechung angeht. — Es dürfte in Kreisen baubefähiger Arbeiter, zu denen ein großer Teil unserer Verbandskollegen immerhin zählt, nicht ganz uninteressant sein, diese auf Begriffsbestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen beruflich nahe liegen. Man spricht vom Bauen schlechthin als Baukunst, ungeachtet dessen, ob das Gebäude in seiner äußeren Erscheinung den Eindruck eines Kunstwerkes macht und welche Zweckbestimmung dasselbe hat. — Gewiß wäre die allgemeine Bezeichnung Baukunst richtig, wenn Kunst keine andere Bedeutung als Können hätte oder von diesem Begriff hergeleitet wäre. Diese Deutung ist aber keineswegs zutreffend, denn wäre Können gleichbedeutend mit Kunst, so wäre jeder Mensch, der etwas kann, ein Künstler und sein Werk ein Kunstwerk. Der Schneider, Schuhmacher, Tischler, Schlosser usw. können wohl in ihrem Fach mehr oder minder tüchtige Handwerker sein, ihre Erzeugnisse können achtunggebietende Leistungen sein, ohne daß dieselben Anspruch auf die Bezeichnung Kunstwerke im Sinne des Begriffs erheben können. Wohl besitzen handwerkliche Erzeugnisse auch wesentliche Schönheitswerte, ihre Zweckbestimmung aber ist ausschließlich die des lebensnotwendigen Bedarfs. Dasselbe trifft auch auf das Bauen im ursprünglichen Sinne und zum notwendigen Wohnbedarf zu. Das Bauen in dieser Bedeutung hat denn auch mit dem Begriff, den wir mit dem Ausdruck Kunst verbinden, nichts gemein; denn nur das ideell Schöne, oder auch dieses in Verbindung mit dem praktischen Zweck, gestalten zu wollen, hat wohl der Abicht des ursprünglichen Bauens ebenso ferngelegen, wie noch gegenwärtig dem Bauen von Wohnhäusern diese Abicht fernliegt. — Was ist nun Baukunst? Um zur Klarheit in dieser Frage zu gelangen, trennen wir das Wort Bau-kunst und erhalten so zwei Worte, deren jedes einen selbständigen Begriff bezeichnet. — Beschäftigten wir uns zunächst mit dem ursprünglichen Bauen als rein individueller Tätigkeit, so finden wir dieses bereits in der Tierwelt. — Längst bevor der Mensch als Lebewesen auf dieser Erde in Erscheinung tritt, führt das Tier den Kampf um Dasein und Selbsterhaltung. Wahrscheinlich ist, daß der Trieb zur Erhaltung den Weg zur Arbeit, zum Bauen gewiesen hat, denn zur Selbsterhaltung bedarf es des Schutzes vor verderblichem Einfluß und Gefahren der Umwelt. Wir sehen, um nur einiges zu erwähnen, den Nestbau des Vogels, den Höhlenbau des Fuchses und des Bibern, den Tiefbau des Kaninchens, den Bau der Bienen, der Ameisen und zahlloser anderer höherer und niedriger Tiere. Wir wissen nicht, ob und wievielt bewußtes Zweckstreben hierzu den Antrieb gibt oder vom Triebleben bestimmte Handlungen in Betracht kommen, dieses ist auch gleichgültig bei der Betrachtung von Ursprung und Wesen des Bauens. Jedenfalls sehen wir hier ein Geschehen, welches in Auswirkung und Enderfolg eine durchaus zweckvolle Tätigkeit darstellt. Der vorgeschichtliche Mensch ist als Bewohner dieses Planeten viel jünger als das Tier; lange bevor dieser seine Schlupfwinkel verließ, welche ihm die Natur darbot, um sein Wohn- und Schutzbedürfnis selbsttätig in seine Hand zu nehmen, wurde gebaut, lebte und wirkte ein emsig schaffendes Bauwerk. Die Urstufe des Bauens sehen wir also in der Tierwelt, von welcher der Mensch wahrscheinlich durch Beobachtung gelernt hat, mit den natürlichen Stoffen und Mitteln Schutz- und Zufluchtsstätte sich zu bauen gegen Naturgewalten und Gefahren. Schon hier beweist sich das Bauen als eine Tätigkeit, die, auf einen rein praktischen Zweck gerichtet, nur Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck ist. Es wird ursprünglich nicht gebaut, um irgendeine Laune zu befriedigen oder körperliche Dinge zu errichten und sich an ihrem Vorhandensein zu erfreuen. Auch nicht etwas wie Schönheitsfimmel war es, das den auf früheren Stufen der Entwicklungsgeschichte stehenden Menschen veranlaßte, Geslechte aus Schilf, Rohr oder Ruten herzustellen zum Schutz gegen sengende Sonnenstrahlen. Durch zweckmäßige Zusammenstellung so erzielter Wände mit darübergelegter Decke entstand bereits eine Raumabgrenzung von Länge und Breite und Höhe, die aber nicht beabsichtigt, sondern naturgemäß nur eine Folgeerscheinung des gewollten Zweckes war. — Kennzeichnend für alle Anfänge von Kulturäußerungen ist immer die nackte Notwendigkeit des Lebens, sie geht allen schöngeistigen Bestrebungen und Ideen auf der Stufe des Bauens voraus. Im Verlauf der Entwicklung der Technik, durch Vervollkommen der Werkzeuge und Erfindung neuer und besserer Baustoffe hat sich im Wohnbau von Dorf und Stadt wohl eine bestimmte Anordnung und Formgebung wie auch Verschönerungsstimm herausgebildet, entscheidend und überwiegend ist jedoch immer das Bedürfnis des Wohnens gewesen. Mit der Erreichung dieses Zieles ist der Inhalt des Bestrebens erschöpft, ein höherer ideeller Gedanke ist im bloßen Bauen nicht enthalten, es kann als Kunst nicht bezeichnet werden.

Was ist nun Kunst und was macht ein Bauwerk zum Kunstwerk? Kunst ist Umsetzung des geistigen Erlebens in körperliche Gestalt. Ein Kunstwerk ist der Ausdruck ideellen Zweckwollens in körperlicher Gestaltung. — Künstler ist immer jener, der seine eigene Idee gestaltet, der geistiger Urheber seines Wertes ist; nicht aber der, der die Idee des andern nach gegebenem Modell oder Vorbild nachbildet. Dieser kann ein qualifizierter Arbeiter, ein Kunsthandwerker sein. — Wahre Kunst besitzt unverbräuchliche Kraft der Ausstrahlung ihres Inhalts, der Idee, aus der sie geboren wurde. Sie hat dem Beschauer immer etwas zu sagen und zu lehren, sie übt bildenden und veredelnden Einfluß auf die menschliche Seele aus; ihr Genius ist unsterblich. Ihr Zweck ist ein ideeller, sie ist seelisches Bedürfnis, nicht aber ein solches der nackten Lebensnotwendigkeit. — Bauwerke, denen außer praktischer Zweckbestimmung durch künstlerische Formgestaltung und Schönheit ideeller Inhalt im vorstehend bezeichneten Sinne eigen ist, und solche, die unter denselben Voraussetzungen nur ideellem Zweck dienen, sind Kunstbauten. Auf diese ist der Begriff Baukunst anwendbar. In keiner andern der bildenden Künste liegen Zweck und Technik, Kunst und Handwerk so nahe zusammen wie in der Baukunst. Die Baukunst ist die älteste in der Reihe der bildenden, d. h. der formgebenden Künste. Sie gestaltet ideelle Gedanken und verbindet in ihren Schöpfungen Bauen und Kunst.

Lange Zeit bevor es eine freie Kunst gab, d. h. unabhängig von einem andern als rein ideellen Zweck, war die Baukunst die eigentliche Arbeitgeberin anderer bildenden Künste und bediente sich derselben zur Verschönerung und Ausschmückung ihrer Formen als angewandte Kunst. Noch bis in die jüngste Zeit hat die Baukunst sich ausgiebig der angewandten Kunst bedient, bis dämonische Gewalten eine Geschmacksentwilderung und Kunstschauung zeitigten, die vor der nackten langweiligen Fläche eines modernen „Hochbau-Sachlichkeitsstils“ in fanatisch-sektiererische Zurückung geriet. — Die Baukunst der alten Kulturvölker galt ausschließlich demjenigen, für das sie große überirdische Vorstellungen hatten, dem ihnen Unbegreiflichen und Geheimnisvollen: Den Göttern, den Toten und den Königen erbauten sie ihre Tempel, Gräber und Paläste. Zunächst waren es religiöse Vorstellungen, die Bauwerke geschaffen haben, deren Bestimmung hoch über den Notdürftigkeiten des äußeren Lebens stand, die in gigantischen Ausmaßen und künstlerischer Form- und Prachtentfaltung in überirdisch gerichteten Gefühlen und Gedanken eine Kunstidee zum Ausdruck brachten. Die hohe Verehrung und Ehrfurcht vor allen übermächtigen Kräfte- und Machtäußerungen regte Ideen an, die zu sichtbarstem Ausdruck und Gestaltung drängten. In diesem Bestreben mußte naturgemäß ein hoher Sinn für Gleichmäßigkeit, Ebenmaß und Schönheit in der Formgebung sich entwickeln, deren Ergebnis den Bauwerken den ideellen Inhalt des

Kunstschaffens verlieh. Das Baukunstwerk trägt immer das Gepräge des Kulturgrades, den ein Volk erreicht hat; es widerspiegelt den Gesamtcharakter, die nationalen Eigenheiten und religiösen Empfindungen, wie Gefühls- und Denkweise seiner Zeit. Wesentlich mitbestimmend für die Gestaltung eines Bauwerkes ist die Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Baumaterials und die klimatischen Verhältnisse eines Landes. Die strenge Durchführung eines leitenden Gedankens und seine geschmackvolle Anwendung auf das ganze Bauwerk, der dessen Anteil entscheidend bestimmt und der Kunstidee den charakteristischsten Ausdruck gibt, wird mit Baustil bezeichnet.

Der Begriff „Stil“ bezieht sich nicht nur auf die Baukunst, sondern auf alle künstlerischen und ideellen Lebensäußerungen eines Volkes; der Stil in der Baukunst ist aber um so mehr richtunggebend hierfür, als in ihm der ausdrucksvollste Niederschlag des gesamten Kulturstandes einer Zeitperiode sich äußert. Der Stil kann nicht von einzelnen Menschen erfunden werden, er ist immer das Ergebnis einer Entwicklung, die je nach den vorhandenen Lebensbedingungen und dem Grade menschlicher Fähigkeiten seine Wesensart bestimmt. Veränderungen und Schwankungen im Kulturleben haben oft Schönheitsfimmel und Geschmacksrichtung beeinflusst und gewandelt. Oft hat der Stil sein Gesicht verändert und neuen anderen Formen sich gefügt und angepaßt, aber immer ist er dagewesen, er wird und muß da sein, solange es eine Menschheitskultur gibt. Der Stil kann wohl zeitweilig mißhandelt und vergemäht werden durch materielle Gewalten, die mit dem wirklichen Volksempfinden nichts zu tun haben, er kann aber niemals vernichtet werden, es sei denn, man vermöchte den Geist zu töten. — Stil ist jedoch Seele, ist Geist, der Geist aber ist ewig, es gibt keine Gewalt, ihn dauernd zu unterdrücken. — Bessere Lebensbedingungen müssen erkämpft werden, um den Boden zu bereiten für Ausdrucksformen eines freien Volkslebens und Volksgeistes, aus dem neuerblühen möge ein Stil in Schönheit und Vollendung!

C. Bg.

Zur Muster-Friedhofsordnung

II. (Schluß.)

Für kleinere Verwaltungen eines größeren Bezirkes können gemeinsame Friedhofsberatungsstellen geschaffen werden. Während in größeren Städten die Sicherung berufener Mitarbeiter für die Förderung der Friedhofskultur unschwer durchzuführen sein wird, dürfte auf dem Lande und in kleineren Gemeinden die Tätigkeit zweckmäßig zusammengesezier Friedhofsberatungsstellen von segensreicher Wirkung im Sinne der Bestrebungen des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmäler werden können.

Einführung einer Qualitätsmarke.

1. Die Qualitätsmarke für Grabsteine besteht aus einem Zeichen (ZZ) des Reichsausschusses und dem vom Hersteller beigefügten Werkzeugen oder Firmennamen.
2. Die mit der Qualitätsmarke versehenen Grabmäler sind auf allen deutschen Friedhöfen zuzulassen, soweit nicht örtliche Vorschriften im Sinne des § 26 der Musterfriedhofsordnung dem entgegenstehen.
3. Das ZZ ist ein geschütztes Zeichen des Reichsausschusses. Es bedeutet, daß das damit versehene Grabmal von einer Kommission der angeschlossenen Verbände als technisch und formal einwandfrei erachtet wurde.
4. Jeder angeschlossene Verband, der an der Qualitätsmarke ein Interesse hat, richtet eine Prüfungskommission ein, bestehend aus drei Industriellen oder Handwerkern und drei Künstlern. Diese sechs Mitglieder wählen einen siebenten als unparteiischen Vorsitzenden. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf 2 Jahre und bedarf der Genehmigung des Reichsausschusses.
5. Der Reichsausschuh bestell eine Aufsichtskommission als Beratungs- und Entscheidungsinstitut. Sie besteht aus je einem Mitglied der beteiligten Verbände und einer gleichen Anzahl von Künstlern, die vom Reichsausschuh ernannt werden. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Reichsausschusses.
6. Die Prüfungskommission entscheidet nicht nach Entwürfen, sondern nur auf Grund ausgeführter Grabsteine. Die Entscheidung kann ausnahmsweise auf Grund guter Photos erfolgen, wenn die technische Bearbeitung feststeht.
7. Die Berechtigtungen eines mit der Qualitätsmarke versehenen Grabmals dürfen vom Hersteller mit dem ZZ nur versehen werden, wenn sie in Größe, Form und Farbe, Material und Oberflächeneinbearbeitung genau mit dem genehmigten Original übereinstimmen. Jede Abweichung erfordert besondere Genehmigung, wenn nicht genau formulierte Abweichungen bereits vor Vorlage des Originals nachgeprüft und genehmigt wurden.
8. Jedem Zulassungsantrag muß ein für das betreffende Grabmal bestimmtes Musterzeichenschild und eine Schmutzprobe (Sinnsbild u. dgl.) zur Genehmigung beigefügt werden.
9. Dem Reichsausschuh ist von jedem Grabmal, das mit der Qualitätsmarke versehen ist, eine gute Abbildung zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind bei ihm die dem ZZ zugefügten Werk- oder Firmenzeichen zu hinterlegen.

Sind vorstehende Kapitel den Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofes entnommen, entfallen das folgende der eigentlichen Musterfriedhofsordnung.

Denkzeichen und Einfriedigungen.

§ 26.

„Die Errichtung von Denkzeichen, Einfriedigungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderung ist nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet. Die Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) ist berechtigt, unter Mitwirkung des Friedhofsbesitzers Anordnungen zu treffen, die Werkstoff, Art und Größe der Denkzeichen, Einfriedigungen usw. für bestimmte Friedhofsteile vorschreiben oder bestimmen, daß keinerlei Einfriedigungen zugelassen sind.“

§ 27.

1. Denkzeichen auf Reihengräber dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:
Stehende Grabsteine bei Reihengräbern . . . m hoch,
Grabstätten für Erwachsene . . . m hoch.
2. Grabmale auf Wahlgräbern sollen in der Regel nicht höher als . . . m sein, doch wird hierüber von Fall zu Fall entschieden. Ausnahmen sind nur auf einzelnen, besonders hierfür vorgesehenen Plätzen (Endpunkten von Wegen, an der Kirchenmauer, vor größeren Pflanzengruppen usw.) zulässig.

§ 28.

Die Genehmigung der Verwaltung im Sinne des § 26 ist rechtzeitig unter Vorlage von doppelten Zeichnungen im Maßstab 1:10 einzuholen. Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten ersichtlich sein.

Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen. Dem Gesuche sind genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes und über Inhalt, Form und An-

ordnung der Schrift beizufügen. Die Genehmigung soll auch für Grabmale erteilt werden, die auf Vorrat hergestellt werden.

§ 29.

Die Genehmigung zur Aufstellung kann verweigert werden, wenn das Grabmal usw. nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung und den „Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten“ entspricht.

§ 30.

- Es dürfen nicht zugelassen werden:
1. Grabsteine aus nicht wetterbeständigem Werkstoff, Grabsteine und Einfassungen aus geoglener Zementmaße, Terrazzo, schwarzem Kunsstein, sowie in Zement angetragener oder gegogener ornamentaler und figürlicher Schmuck, ferner Kunssteinsockel unter Natursteinmälern, sowie alle Erzeugnisse, die den Eindruck geringwertiger Massenware machen.
 2. Delfarbenanstrich bei Steingrabmalen.
 3. Inschriften, deren Text der Weihe des Ortes nicht entspricht, sowie Lichtbilder.

§ 31.

1. Bei Errichtung der im § 26 genannten Anlagen ist die mit Genehmigungsvermerk versehene Zeichnung mitzuführen. Entspricht ein aufgestelltes Grabmal nicht der Zeichnung oder wurde es ohne Genehmigung errichtet, so kann es auf Kosten des Grabinhabers entfernt werden.
2. Firmenzeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise möglich seitlich an den Grabmalen angebracht werden.

§ 32.

1. Die in § 26 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes nicht ohne Genehmigung der Verwaltung entfernt werden.
Nach Ablauf des Nutzungsrechtes (bzw. der Ruhefrist bei Reihengräbern) nicht entfernte Denkzeichen, Einfriedigungen usw. gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) über.
2. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutze des Friedhofsbesitzers. Sie werden in einem Verzeichnis geführt und dürfen ohne Genehmigung der Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) nicht entfernt oder abgeändert werden.

§ 33.

Jedes Grabmal muß entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Friedhofsverwaltung das Erforderliche auf Kosten der Beteiligten veranlassen, die für allen Schaden, der durch die Nichtbeachtung der Bestimmung entsteht, aufzukommen haben.“

Ebenso sind die Grabinhaber für allen Schaden haftbar, der infolge ihres Verschuldens durch Umfallen der Grabmale bzw. durch Abstützen der Teile von solchen verursacht wird.

Es ist also den örtlichen Behörden bzw. Geschmacksrichtungen, namentlich bezüglich der Größenverhältnisse der Grabsteine ein weitgehender Spielraum gelassen.

Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten.

1. Zur Erzielung einer guten Gesamtwirkung des Friedhofes ist Rücksicht auf die Umgebung der Grabstätte zu nehmen.
Benachbarte, zueinander in Beziehung tretende Grabmale besterfriedigen nur, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Es empfiehlt sich daher, für Gräberreihen und Gräberfelder bestimmte Vorschriften über die Werkstoffe, Kernmaße und Formen der Grabmale zu erlassen.
2. Das Grabmal erhält seinen Wert und seine Wirkung
a) durch Güte und werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes,
b) durch schöne Form sowie Verwendung guter Schrift- und Schmuckformen.
3. Jeder wetterbeständige Werkstoff ist zur Herstellung von Grabmalen geeignet: Sandstein, Kalkstein, Marmor, Granit, Spenit und andere Natursteine, ferner Betonwerkstein, Keramik, sowie auch Glas, Holz und Eisen.
4. Für die Verwendung der Hartgesteine ist mit Rücksicht auf ihre mannigfaltige innere Färbung und die bei ihnen bestehende besondere Möglichkeit verschiedenartiger flächiger und plastischer Bearbeitung (Stochen, Schleifen und Polieren) folgendes zu beachten:
Geschliffene oder polierte Flächen dürfen nicht unmittelbar in seitlich anstoßende rauhe Flächen übergehen, sondern müssen von einem Kantenanschlag, Falz oder anderer Umrahmung, die vermittelt, umgeben sein.
Rohpolierte oder gesprenkte Flächen sind im Zusammenhang mit feiner bearbeiteten Seiten unzulässig.
Bei Grabmalen aus dunklen Steinen ist spiegelnde Politur größerer Flächen zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um Grabmale mit künstlerisch wertvoller Lösung. Als dunkle Steine in diesem Sinne werden festgelegt:

- a) Schwarz-schwedischer Granit,
- b) Schwedischer Neugrün-Granit,
- c) Dunkler Blauberg,
- d) Dunkler Labrador,
- e) Deutscher tiefdunkler Spenit und
- f) Hessischer Grünstein (Diabas).

5. Kunsstein (Betonwerkstein) ist zuzulassen, wenn seine Außenfläche aus Natursteinmischung besteht, welche nach Erhärtung steinmehmäßig bearbeitet (schariert, gestockt, geschliffen usw.) oder durch besondere Verfahren derart behandelt wird, daß die Zementhaut entfernt ist.
6. Bei Glasplatten ist spiegelnde Politur größerer Flächen zu vermeiden. Glasplatten sind zuzulassen mit matter Oberfläche oder erhabener Schrift auf mattem Grund.
7. Die Verwendung verschiedener Werkstoffe an einem Grabmal erfordert besonders künstlerisches Feingefühl; insbesondere gilt dies für Zutaten von Metall Keramik und Glas.
8. Gehaltvolle Inschrift und symbolischer Schmuck steigern den Wert eines Grabmales. Die Schrift ist außerdem ein wichtiger schmückender Teil des Grabmals. Auf die Durchbildung und gute Verteilung der Schrift und Symbolen ist besonderer Wert zu legen.
9. Nach diesen Grundrätzen verleiht der Reichsausschuh für Friedhof und Denkmäler die Qualitätsmarke — ZZ —, die ein geschütztes Zeichen des Reichsausschusses ist. Die mit dem ZZ-Zeichen versehenen Grabmale sind bei allen deutschen Friedhofsbehörden zuzulassen, soweit nicht örtliche Vorschriften im Sinne des § 26 der Musterfriedhofsordnung dem entgegenstehen.
10. Für die Wirkung der Grabstätte ist nicht nur das Grabmal, sondern die ganze Grabanlage von Bedeutung, die ein künstlerisches Ganzes bilden muß. Eine gute gärtnerische Bepflanzung und Pflege ist notwendig. Die Grabmale sollen möglichst im Grünen stehen.
11. Um den Eindruck der Steinanhäufung zu vermeiden, muß die Friedhofsverwaltung für reichliche Bepflanzung des Friedhofes, Umpflanzung der einzelnen Gräberfelder und Durchsetzen der Gräberreihen mit Hecken sorgen.

Für die Grabpflanzung sind geeignet immergrüne Pflanzen wie Farn, Immergrün, Evonymus radicans, Sedum, Sagina und dergleichen besonders zu empfehlen. Auch einheitlicher Blumenschmuck ist erwünscht.

12. Einfassungen des Einzelgrabes aus Stein, Holz oder Eisen sind in den Grabfeldern zu vermeiden.

Wo örtliche Gepflogenheiten diese in einer geschmacklich wertvollen Form eingebürgert haben oder wo besondere Boden- und Geländeverhältnisse solche erwünscht erscheinen lassen, würden Sonderbestimmungen zu treffen sein, die gewährleisten, daß häßliche Erzeugnisse ausgeschaltet werden.“

Es ist nun Aufgabe sämtlicher Verbandsinstanzen, dahin zu wirken, daß unsere beruflichen Interessen auch in den örtlichen und bezirklichen Ausschüssen vertreten werden.

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

W. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter
Band I, II, III, pro Band 10 Mt., für Verbandsmitglieder 8 Mt.

R. Wiffell: Der alten Steinmehren Recht und Gewohnheiten
Preis 2.50 Mt., für Verbandsmitglieder 1.50 Mt.

Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

Unterhaltungsbrocken

Nichts lockert mehr der Neigung garbe Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Die Glendrevue. Von Erich Charlet.

Um 5 Uhr beginnt die Sprechstunde unserer Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Rauschgiftkranke, Nerven- und Gemütskranke. Lange vor Beginn warten die Erschienenen, arme, kranke, elende Menschen, die hier unentgeltlich Rat und Hilfe suchen.

Der erste Patient:
„Na, Herr B., wir kennen uns doch schon?“
„Ja, Herr Doktor. Vor zwei Jahren wurde ich von Ihnen nach der Heilstätte verschickt.“
„Und nun sind Sie schon wieder in der Irrenanstalt gewesen? Wie kam denn das?“
„Herr Doktor, ich bin Kellner!“

Der 41jährige Patient schildert uns, wie er immer wieder versucht habe, andere Arbeit zu bekommen, um nicht wieder durch seinen für ihn besonders gefährlichen Beruf rüchig zu werden. Aber alles sei fehlergefallen! Ein trostloser Fall in der heutigen Zeit mangelnder Berufswahl-Möglichkeiten. Mit der Bitte, in 14 Tagen wieder zu einer Aussprache zu kommen, muß der Mann entlassen werden.

Der nächste Patient ist 45 Jahre alt. Erst vor 14 Tagen wurde er aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen. Von Vater und Großvater, die beide Alkoholiker waren, ist er schwer erblich belastet. Mit 14 Jahren erhielt er die erste Gefängnisstrafe wegen Diebstahls. Bis 1918 insgesamt 15 Jahre Freiheitsstrafe, darunter 6 Jahre Zuchthaus wegen schweren Raubes. Seit 12 Jahren keine Freiheitsstrafe mehr. Die Diagnose der Heil- und Pflegeanstalt spricht von Geisteschwäche durch Alkoholmißbrauch. Wenn es ihm gar zu dreidig gegangen sei — erzählt er mit weinerlicher Stimme — habe er sich als Selbstmörder in eine Irrenanstalt gegeben; er wolle doch nicht mehr ins Zuchthaus! Jetzt hat er eine Kochtaste bekommen und bezieht vom Wohlfahrtsamt 42 Mark Unterstützung. Da er arbeitsfähig ist, soll versucht werden, ihm Notstandsarbeit zu vermitteln.

Mit Scheuen, ängstlichen Blicken betritt Fräulein C. das Zimmer, 42 Jahre alt, Verkäuferin. Feinlich sauber die alten Kleidungsstücke. Sie klagt über Angstzustände, innere Unruhe, Nervosität. Seit über zwei Jahren ist sie ohne Stellung. Schicksal der älteren alleinstehenden Angestellten, die keinen Lichtblick mehr in ihrem Daseinskampf sehen, keinen Lebenszweck mehr! Bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird Versicherung beantragt.

In der Reihe der Hilfe suchenden folgt ihr eine 35jährige, abgeklärte, verängstigte Proletarierfrau, die man aber auch auf 50 Jahre schätzen könnte. Der Ehemann, 20 Jahre älter, und von Beruf Schlächter, hat sie wieder geschlagen und auf das gemeinste beschimpft. Der das typische Aussehen eines schwer Alkoholkranken zeigende Mann verfolgt die Frau täglich mit krankhaften Eifersuchtsphantasien. Da er nicht zur ärztlichen Untersuchung zu bewegen ist, wird freisärztliche Untersuchung und Begutachtung seines Geisteszustandes beim Polizeiamt beantragt. Wird sie Erfolg haben und die Frau von dem Kranken befreit? Denn fort kann sie nicht von ihm, Verwandte oder Bekannte, die sie aufnehmen würden, hat sie nicht. In vielen ähnlichen Fällen hat der Kreisarzt die zwangsweise Unterbringung in eine Irrenanstalt abgelehnt. Auch die Scheidung befreit die Frau nicht, da die Wohnung weiter geteilt werden müßte.

Ein anderer Fall:

Vor drei Wochen erschien Frau S. und klagte über ihren trunksüchtigen Mann. Er ist von Beruf Steinmetz, 41 Jahre alt, seit fast 1 Jahre arbeitslos und nun dem Alkohol verfallen. Im Trunk ist er rabiat und radaulässig und drangaliert die Frau und deren 12jähriges uneheliches Mädchen. Oft hat er die Frau mit dem Messer bedroht und sie mit allerlei Gegenständen geschlagen. Auf Vorladung erscheint er zur Sprechstunde. Allmählich taut er auf und schiebt die Schuld für seinen übermäßigen Alkoholgenuß auf die Arbeitslosigkeit und auf sein Glend, das nicht enden wolle. Er ließ sich überzeugen, daß für ihn die Entziehungstur unbedingt notwendig sei. Der bei der Krankentafel gestellte Verordnungsantrag wird sicher bewilligt, fehlende Kleidungsstücke werden vom Wohlfahrtsamt beschafft. In den nächsten Tagen schon kann er in eine Heilstätte für Alkoholkranke aufgenommen werden. Da er vernünftig ist, besteht für ihn Hoffnung auf Genesung.

So geht die Revue sozialen Glends weiter. Männer und Frauen jeden Alters kommen und klagen ihr Leid; Wohnungseld, Arbeitslosigkeit, Abgestumptheit, Verweigerung, Haltlosigkeit und das Vergessenwollen offenbart sich dabei dem Arzt und den Helfern in vielerlei Form. Ständig wechseln die Bilder, fast alle aber sind gleich trist.

Gibt es noch eine Frage, ob solche Fürsorgestellen notwendig sind? Die Welt verbessern können sie nicht, aber sie lindern die Nöte so manches armen, bedrückten Menschenkindes!

Die Gefahren des Pendelns zwischen Arbeitsstätte und Wohnung

Das Zerreißen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist in viel stärkerem Maße vorhanden, als die meisten glauben. Das beweisen uns neue Untersuchungen.

Wie sehr es sich hier um ein soziales und kulturelles Problem handelt, das zeigt uns die Tatsache, daß es in Deutschland 1 1/2 Millionen Menschen gibt, deren Arbeitsstätte in einer anderen Gemeinde als die Wohnung ist.

Wiederholt wurde auf die Gefahren hingewiesen, die der Pendelverkehr der Arbeiterschaft bringt. Daß die Krankheitsziffer bei einem Auseinanderreißen von Wohnung und Arbeitsstätte größer ist, steht fest. Das gleiche gilt für die Unfallziffer.

In einer neuen Studie, die sich mit diesem Problem befaßt, weist Dr. Grabe auch noch auf andere Schäden hin, die festgestellt wurden. Die Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung liegt für viele auch in den Schwierigkeiten, die sich einer geordneten Ernährung entgegenstellen. Das erste Frühstück muß meistens schon 1-2 Stunden früher — oft vor 5 Uhr morgens — eingenommen werden, als von denen, die am Arbeitsort wohnen. Die Hauptmahlzeit am Abend liegt bei ihnen sehr viel später. Die Zeit bis zur Einnahme des Mittagessens ist zu ausgedehnt. — Vom hygienischen Standpunkte aus ist die späte Heimkehr, so heißt es in dieser Studie weiter, auch deshalb verwerflich, weil die Hauptmahlzeit oft erst kurz vor dem Schlafengehen liegt. Erkrankungen des Magens und Darmkanals sind häufig eine begreifliche Folge dieser ungesunden Lebensweise.

Auch auf die kulturellen Gefahren dieses Zerreißens von Wohnung und Arbeitsstätte weist Dr. Grabe hin. Je weiter die Entfernungen von Wohn- und Arbeitsort, je größer die Wegestrapazen, desto weniger ist es dem einzelnen möglich, die Freizeit für sich, für die Befriedigung kultureller Bedürfnisse auszuwerten.

— Die Zeitungslektüre — fast immer ein sozialistisches Blatt — ist meistens das einzige Mittel der intellektuellen Fortbildung dieser Arbeiter. Die Pendelwanderer je hzt entlegener Dörfer haben oft, so heißt es da, nicht einmal Interesse für eine Tageszeitung; der Mann sei zu müde, wenn er heimkäre oder hätte Notwendigeres zu tun, und auch die Frau habe keine Zeit dafür. Jeder Wunsch nach geistiger Weiterbildung wird hier von vornherein ertötet.

Es ist ein bedauerliches Ergebnis, das diese Untersuchungen gezeigt haben, und wir verstehen es in diesem Zusammenhang, wenn es an einer anderen Stelle heißt, „daß auch aufklärende Versammlungen und Vorträge von den Pendelwanderern seltener besucht werden als von den am Arbeitsort Wohnenden.“

In einer chaotischen Wirtschaft ist dieses Zerreißen von Wohnung und Arbeitsstätte unausbleiblich, aber es kann gemildert werden durch einen besseren Verkehr. Es ist erfreulich, daß die Reichsbahn diese Erkenntnis der Notwendigkeit einer schnelleren Verkehrsregelung auch für die Arbeiterschaft in einer neuen Schrift zum Ausdruck bringt. Die Studie Dr. Grabes zeigt, daß es sich bei dieser sozialeren Verkehrsgealtung nicht nur um die Gesundheit des arbeitenden Volkes handelt, sondern auch um ein Kulturproblem.

Die gewerkschaftliche Befreiung der Frau

Es gibt mehr als 3 1/2 Millionen verheirateter erwerbstätiger Frauen in Deutschland, 1 Million verwitweter und geschiedener Frauen sind erwerbstätig und rund 1/2 Million unehelicher Mütter. Aber fast alle stehen im harten Kampfe um das tägliche Brot. Alle sind eingesperrt in das kapitalistische Arbeitsleben, das mit seiner Profitberechnung dem weiblichen Wesen zuwider ist.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist eine Kulturgefahr auch deshalb, weil sie die weibliche Eigenart nicht zur Entfaltung bringt. Kultur kann nur sein, wenn männliche Art und weibliches Wesen harmonisch das Zusammensein gestalten. Aber im Kapitalismus kann das schöpferische Ausleben der Frau in ihrer Wesensart nicht sein.

Der Geschäftsgeist der kapitalistischen Wirtschaft widerspricht der weiblichen Eigenart. Denn der Sinn der kapitalistischen Wirtschaft ist auf das Ich gerichtet, auf den Vorteil des einzelnen, während in der Frau das Mütterlich-Schenkende liegt. Der Kapitalismus kann nur durch Bestandestrafte gehalten werden, während gerade im Wesen der Frau ein Bedürfnis nach einem ethischen Sinn alles Schaffens vorhanden ist.

Der Kapitalismus bedeutet die Vermännlichung des Lebens. Er läßt das Urtümliche der Frau nicht zur freien Entfaltung kommen und hält damit der Menschheit ein Stück großen Kulturschöpferiums vor.

„Vom Mütterchen“ hatte der alte Goethe, wie er es ja einmal ausgesprochen, die „Trophatur“ und die „Luft zu fabulieren“. Im Frauenwesen liegt etwas Künstlerisches, es ist „so nah mit Kunst verwandt“, wie es Goethe sagte. Eine große Kultur könnte nie sein, wenn Frauen nicht die Menschheit trügen und wenn Frauen der Menschheit aus ihrem Frauenwesen nicht immer neu ausgeteilt etwas von diesem unspannenden Fühlen, ohne das großes Kulturschaffen gar nicht möglich ist.

Darum muß das Wirtschaftsleben so gestaltet sein, daß das Wesen der Frau in ihm eine Pflegestätte findet. Zur Kultur der weiblichen Seele gehört die Ruhe, gehört die Behaglichkeit. Das Fasten und Jagen und Sorgen, von dem die proletarische Frau im heutigen Wirtschaftsleben erfaßt wird, ist der Kultur des Mütterlichen zuwider. Das Liebende im Wesen der Frau hat ein Leben in wirtschaftlicher Sicherheit nötig, wenn es sich ganz entfalten und in Fülle auf die Kinder austreten soll. Und Kinder brauchen diese volle Liebe der Mutter, wie das Weiden den Sonnenchein.

Wenn die gewerkschaftliche Bewegung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, so erstrebt sie damit nicht nur ein wirtschaftlich-soziales Ziel für die arbeitende Frau und die Familie der Hausfrau und Mutter. Mit der sozialen Freiheit erzwingt die Bewegung zugleich die neue Kultur auch des Weiblichen. Die neue soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens ist nötig, daß die Frau in der menschlichen Gesellschaft als Frau ihre große, heilige Aufgabe erfüllen kann.

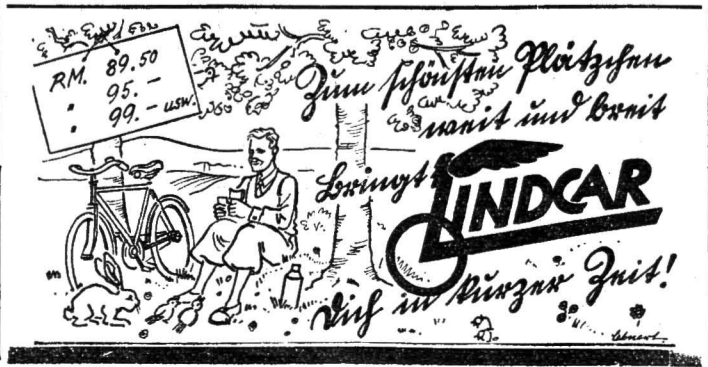
Wenn trotzdem der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Frauen noch so gering ist und so viele Ehefrauen noch nicht das volle Verständnis besitzen für den Gewerkschaftskampf ihres Mannes, so liegt das vielleicht an dem mangelnden Erkennen, das unter den arbeitenden Frauen noch über den Kultursinn des Gewerkschaftskampfes herrscht. Viele Frauen finden in dem von ihnen als nur nüchtern und wirtschaftlich gesehenen Kampfe nicht die Befriedigung ihrer weiblichen Eigenart. Sie glauben im sozialen Kampfe des Verbandes nicht die menschliche Wärme für ihre Seele zu finden, und so stehen sie dann oft abseits vom Kampfeswege ihrer Arbeitsschwester und ihrer Männer.

Auch gegnerische Philosophen und Ethiker sehen wohl die Gefahr, die das heutige Wirtschaftsleben dem Wesen der Frau bietet. Man spricht da von einer „Vertnügung der Frauenseele mit der Welt des Mannes“, von der „fehlenden Vermännlichung“ im Heute und den Folgen, die das auch für die „Beziehungen der Ehe“ bedeutet. Aber man erkennt drüben die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zur Freiheit der Frau nicht an.

Demgegenüber haben wir den schaffenden Frauen zu zeigen, wie der Kapitalismus mit der wirtschaftlichen Not auch ihre Seele verkümmern läßt. Die eigene gläubende Seele muß die Frauenseele dabei zum Schwimmen bringen. Das Umpflanzen des gewerkschaftlichen Menschheitsgedankens muß in der Frau das Mütterliche rühren. Der geistige, künstlerische und sittliche Sinn der gewerkschaftlichen Befreiungsthat muß im Fühlen der Frau zur Freude werden und Willen und Glauben und Opferlust und zu einem Bedürfnis, die Bewegung zu fördern, die da solchem Ziele dient.

Ledige Frauen in Deutschland

Statistische Vergleiche haben ergeben, daß Deutschland mit der Zahl der ledigen Frauen an der Spitze unter den europäischen Ländern steht. Allerdings ist Rußland hierbei nicht mitgerechnet, da die Eheverhältnisse in Rußland einen Ueberblick nicht ermöglichen.



Was mancher nicht weiß

War Deutschland Urwald?

Ob Deutschland früher von Urwald bedeckt war, konnte erst in letzter Zeit durch die sogenannte Pollenforschung entscheidend beantwortet werden. Pollenforschung ist die Untersuchung der im Moor erhalten gebliebenen Blütenstaubföner unserer Bäume, deren Alter sich je nach den Schichten, in denen sie vorkommen, genau feststellen läßt. Dabei ergab es sich, daß in Deutschland früher nur die sogenannten Mittelgebirge von urwaldähnlicher Vegetation bedeckt gewesen sind, daß aber in dem weitaus größten Teile des Landes zu keiner Zeit der Boden mit Urwald bedeckt gewesen ist!

Die Niagara-Fälle

Nach Untersuchungen amerikanischer Geologen sollen die Niagara-Fälle etwa 50 000 Jahre alt sein. Um diese Zeit soll der Erie-See zum ersten Male in der Richtung zum Ontariosee übergeflossen sein und in den Dolomittfelsen diese Fälle gebildet haben. In etwa 20 000 Jahren dürfte das Wasser das Gestein soweit weggespült haben, daß die Fälle völlig verschwunden sind. In den letzten hundert Jahren hat sich gezeigt, daß die Wassermassen auf der kanadischen Seite etwa 1,50 Meter, auf der amerikanischen Seite allerdings nur etwa 8 Zentimeter des Gesteins weggespült haben. Diese Beobachtungen hat man den Berechnungen zugrunde gelegt.

Der Pfingstochse

Wenn jemand sich übermäßig mit Blumen oder Baumzweigen schmückt, nennt man ihn wohl einen Pfingstochsen. Diese Bezeichnung ist auf einen alten bäuerlichen Brauch zurückzuführen: Wenn um die Pfingsttage die Gemeindefelder in den norddeutschen und mitteldeutschen Gauen für das Rindvieh geöffnet wurden, befranzte man den schönsten Ochsen und führte ihn als ersten auf die Weide. — In Mecklenburg dagegen wurde noch bis vor ganz kurzer Zeit auf den Dörfern der von den Meßgern zum Pfingstbraten bestimmte Ochse vorher bekränzt und der Bevölkerung gezeigt. Von diesem bekränzten „Pfingstochsen“ wurde die Bezeichnung auf den menschlichen „Pfingstochsen“ übertragen.

Die deutschen Aktiengesellschaften

Das Durchschnittskapital der deutschen Aktiengesellschaften stieg von 1,47 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 2,21 Millionen Mark im Jahre 1930. Diese Entwicklung tritt noch traßer in Erscheinung, wenn man erfährt, daß seit dieser Zeit die Zahl der kleinen Aktiengesellschaften ständig zurückgeht, während die der großen Gesellschaften steigt. Die großen Gesellschaften mit je über 5 Millionen Mark Kapital machten 1927 6 Prozent der Gesamtzahl aus, 1930 waren sie auf 7 Prozent gestiegen, je umfaßten aber 1930 bereits 73 Prozent des Aktienkapitals, während es 1927 erst 68 Prozent waren.

Die öffentlichen Schulden

Die Schulden des Deutschen Reiches betrugen Ende 1930 insgesamt 11,3 Milliarden Mark. Im ersten Halbjahr 1930 waren sie um 1772 Millionen Mark gestiegen, während im zweiten Halbjahr durch umfangreiche Schuldentilgungen nur ein Zugang von 198 Millionen Mark zu verzeichnen war. In den 14 deutschen Ländern waren die Schulden von 2217 Millionen Mark im Juni auf 2153 Millionen Mark im Dezember zurückgegangen. Die deutschen Großstädte hatten Ende des Jahres 3042 Millionen Mark Schulden. In der ersten Jahreshälfte stieg die Verschuldung um 365 Millionen Mark, in der zweiten Jahreshälfte durch die geübten Sparmaßnahmen nur um 203 Millionen Mark. Die Gesamtverschuldung des Reiches, der Länder und der Großstädte betrug zum Ende des Jahres 1930 19,2 Milliarden Mark, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet sind das etwa je 800 Mark.

Die größten Blüten der Welt

In Niederländisch-Indien findet man auf den Wurzeln von Cissus, das ist ein Verwandter unserer heimatischen Weinrebe, eine Schmarotzerpflanze, Rafflesia Arnoldii, die die größten Blüten der Welt hat. Die Blüten erreichen einen Durchmesser von über einen Meter. Ihr auffälliger, durchdringender Geruch ähnelt dem von verderbendem Fleisch, der in Verbindung mit der fleischähnlichen Farbe der Blüte aasverzehrende Tiere anlockt, die die Befruchtung bewerkstelligen. Da diese merkwürdige Pflanze dem Aussterben nahe ist, genießt sie einen besonderen Schutz. Sie kommt leider nur noch in wenigen Bezirken von Niederländisch-Indien vor.

Liebesmittel

Auf dem Lande kommt es heute noch zuweilen vor, daß ein junges Mädchen errötend in der Apotheke erscheint und nach einem Mittel fragt, damit dieser oder jener Burisch ihr in Liebe zugetan werde. Solche Mittel gibt es natürlich nicht. Es haben sich aber im Volksglauben eine ganze Reihe von Mitteln, Sitten und Gebräuchen erhalten, die Liebe erregen oder bestärken sollen. So tragen die Burischen oft ein getrocknetes Schwalbenherz oder Federmausblut bei sich, oder sie geben ihrem Mädchen einen Apfel zu essen, den sie vorher unter der Achsel getragen haben. — Andererseits gibt es auch Mittel, durch die die Liebenden auseinandergetrieben werden. So dürfen sich Liebende angeblich keine spitzen oder scharfen Gegenstände (Messer, Schere, Nadel usw.) schenken, da sonst die Liebe zerstoßen oder zerschnitten wird.

Verbreitung der Rundfunkgeräte

Die deutsche Reichspost veranstaltete kürzlich eine Umfrage über die Art der benutzten Rundfunk-Empfangsgeräte, auf die etwa drei Viertel der Hörer antworteten. Davon benutzten im Reichsdurchschnitt 84 Prozent Röhrengeräte und nur 16 Prozent Detektor-Empfänger. In Württemberg steigt die Zahl der Detektor-Empfänger allerdings auf 19 Prozent und in Bayern sogar auf 22 Prozent. Von den Röhrengeräten waren über die Hälfte (53 Prozent) sogenannte Batterieempfänger, etwa ein Drittel (35 Prozent) Netzempfänger für Wechselstrom und etwa ein Achtel (12 Prozent) Netzempfänger für Gleichstrom. Nach der Zahl der Röhren haben unter den Röhren-Empfängern die 3-Röhren-Apparate mit 53 Prozent die größte Verbreitung.

Ediges Geld

Dem Völkerbund ist kürzlich die sehr beachtliche Anregung zu gegangen, dafür einzutreten, daß die kleinsten Scheidemünzen jedes Landes etwa 6- oder 8diger hergestellt werden. Die kleinen Münzen werden in vielen Ländern aus Nickel hergestellt und ähneln in Form, Farbe und Größe den höherwertigen, aus Silber hergestellten Geldstücken so stark, daß häufig Verwechslungen vorkommen. In Italien z. B. ist es schwierig, die Münzen zu 1 Lire und 10 Lire voneinander zu unterscheiden. In Dänemark und Frankreich hat man die kleinen Scheidemünzen gelocht, in Holland und den englisch-indischen Gebieten hat man bereits auch edige Münzen, die sich auf bewahrt haben. Beim deutschen Gelde würden wohl nur die Ein- und Zwei-Pfennig-Stücke von solcher Neuregelung betroffen werden.